

Wachsende Armut, schrumpfende Sicherheit

Paritätischer Armutsbericht



Juni 2026

Autor*innen:

Greta Schabram | Dr. Andreas Aust |
Katja Kipping | Dr. Joachim Rock

Abstract: Am Anfang in aller Kürze

- Die Armutsbetroffenheit ist im Betrachtungszeitraum der letzten fünf Jahre auf ihrem Höchststand. Insgesamt 13,3 Millionen Menschen sind hierzulande von Einkommensarmut betroffen. Die Armutsquote liegt bei 16,1 Prozent.
- Frauen sind mit 16,7 Prozent etwas häufiger von Armut betroffen als Männer mit 15,6 Prozent.
- Bei älteren Menschen ist die Situation unvermindert angespannt: Die Armutsquote liegt bei 19,5 Prozent. Damit ist inzwischen etwa jede fünfte Person ab 65 Jahren von Armut betroffen. Der Lebensabend droht zur Armutsfalle zu werden.
- Ein-Personen-Haushalte und Alleinerziehende zählen zu den am stärksten von Armut betroffenen Haushaltstypen. Mit einer Armutsquote von 30,3 Prozent bei Alleinlebenden und 28,9 Prozent bei Alleinerziehenden ist jeweils rund jede dritte Person in diesen Lebenslagen betroffen.
- Aktuelle Vorschläge der Regierung zum Sozialabbau (z. B. bei Wohngeld und Unterhaltsvorschuss) drohen die Armut bei Gruppen, die ohnehin besonders von Armut betroffenen sind, wie ältere Menschen und Alleinerziehende zu verschärfen.
- Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind erheblich: Während in Bayern etwa jede achte Person von Armut betroffen ist, gilt dies in Sachsen-Anhalt für mehr als jede fünfte Person. In Bremen lebt sogar mehr als jede vierte Person in Armut.
- 4,6 Millionen Personen leben in erheblicher materieller Entbehrung. Darunter etwa 1 Million minderjährige Kinder und Jugendliche und 650.000 Altersrentner*innen.

Inhalt

Abstract: Am Anfang in aller Kürze	3
1. Einführung: Warum der Paritätische über Armut berichtet.	5
1.1. Paritätische Tradition	5
1.2. Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege	7
2. Armutsbetroffenheit – die Ergebnisse	7
2.1. Wie viele aktuell von Armut betroffen sind.	7
2.2. Armut nach soziographischen Merkmalen: Wer besonders betroffen ist.	8
2.3. Armut nach Bundesländern	16
2.4. Sozialstruktur: Wer die Armen sind.	17
3. Materielle Entbehrungen – Ergebnisse zu Deprivation	19
3.1. Begriffserläuterung: Was Deprivation meint.	19
3.2. Struktur der materiell deprivierten Haushalte	20
3.3. Einzelne Aspekte der materiellen Entbehrung	21
4. Vorschläge des Paritätischen: Was gegen Armut hilft.	24
4.1. Armut vermeiden durch gute Löhne und soziale Absicherung	24
4.2. Armut vermeiden durch bezahlbares Wohnen	25
5. Methodische Erläuterungen	27
5.1. Basis MZ-SILC	27
5.2. Relative Einkommensarmut	28
5.3. Wer leider in der Statistik nicht gezählt wird	30
Anhang	31
Glossar	34
Abbildungsverzeichnis	
Armutsquote in Deutschland, 2020-2025	6
Armutsbetroffene in Deutschland, 2020 bis 2025	6
Armut nach Altersgruppen und Geschlecht, 2025	8
Armut nach Altersgruppen, 2025	9
Armut nach Haushaltstyp, 2025	10
Armut nach überwiegendem Erwerbsstatus, 2025	12
Armut von Erwerbstätigen, 2020 bis 2025	12
Armut nach Bildungsstand, 2025	13
Armut nach Staatsangehörigkeit, 2025	13
Armut in den Bundesländern, 2025	14
Armut in ausgewählten Regionen, 2025	15
Sozialstruktur der Armen nach überwiegendem Erwerbsstatus, 2025	16
Materielle und soziale Entbehrung nach Armutsbetroffenheit, 2025	19
Erhebliche materielle und soziale Entbehrung nach Armutsbetroffenheit, 2025	19
Einzelitems der materiellen und sozialen Entbehrung nach Armutsbetroffenheit, 2025	21
Tabellenverzeichnis	
Armutsschwellen nach Haushaltstyp, 2025	28
Armutsquote nach soziodemografischen Merkmalen, 2025	29
Sozialstruktur der armen Bevölkerung, 2025	30
Armutsquoten in den Bundesländern, 2021 bis 2025	31

1. Einführung: Warum der Paritätische über Armut berichtet.

1.1. Paritätische Tradition

Am Tag der Öffnung der Berliner Mauer, dem 9. November 1989, erschien der erste Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes. Seither schaffte der Paritätische mit seinen aktuellen Analysen zur Armut immer wieder Anlässe, um über die Folgen von Armut zu informieren und zu diskutieren. Diese Berichte boten zugleich häufig die Möglichkeit, Wege zu erörtern, wie Armut in Deutschland überwunden und allen Menschen ein Leben frei von Armut ermöglicht werden kann. Dabei beschränkten sich die Armutsberichte nie allein auf Bestandsaufnahmen und Problembeschreibungen, sondern enthielten stets auch konkrete Vorschläge zur Lösung.

Der Paritätische Gesamtverband hat seine Armutsberichterstattung stetig weiterentwickelt, zuletzt 2025. Seitdem erscheinen die einzelnen Teile des Armutsberichts über das Jahr verteilt. Sobald die Endergebnisse beim Statistischen Bundesamt (MZ-SILC) vorliegen, erscheint der klassische Berichtsteil, der die aktuellen Ergebnisse zur Armutsbetroffenheit auswertet, einordnet und in den Kontext aktueller Entwicklungen stellt. Im weiteren Jahresverlauf folgen zusätzliche Berichtsabschnitte, die spezifische Aspekte wie Bildungszugang, Ausgrenzung oder Inklusion vertiefen und dabei gezielt unterschiedliche Betroffenen-Gruppen in den Blick nehmen, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Menschen in der Pflege.

Bei einigen Gruppen zeigt sich seit vielen Jahren eine überdurchschnittliche Armutsbetroffenheit. Ausgerechnet für einige diese Gruppen drohen in Zukunft Verschlechterungen. So wurde kürzlich eine Liste mit Kürzungsvorschlägen aus Bund, Ländern und Kommunen durch den Paritätischen Gesamtverband veröffentlicht. Diese 106-seitige Sammlung von tiefgreifenden Sparvorschlägen enthält verschiedene Maßnahmen zum Sozialabbau.

Die in dieser Liste vorgeschlagene Reduzierung beim Unterhaltsvorschuss würde beispielsweise das Leben von Alleinerziehenden negativ beeinträchtigen. Dabei sind gerade Alleinerziehende ohnehin schon besonders von Armut betroffen.

Auch ältere Menschen (65 plus) sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Pläne zur Reduktion der Altersarmut sucht man aktuell bei der Regierung vergebens. Vielmehr werden die ins Gespräch gebrachten massiven Kürzungen beim Wohngeld im Besonderen Rentner*innen betreffen, da diese Gruppe über die Hälfte der Wohngeld-Beziehenden ausmacht.

Im vierten Kapitel dieser Studie schlägt der Paritätische konkrete Maßnahmen vor, die zur Überwindung von Armut beitragen können. Klar ist jedoch auch: Hetze gegen Menschen, die von Armut betroffen und auf Sozialleistungen angewiesen sind, ist kein Teil der Lösung. Wer mit knappen finanziellen Mitteln leben muss, erlebt nicht selten Scham und soziale Ausgrenzung. Werden solche Lebenslagen zusätzlich durch politische Kampagnen stigmatisiert und Vorurteile bis hin zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geschürt, bedeutet dies eine doppelte Belastung: Neben der materiellen Armut kommen Beschämung und gesellschaftliche Ablehnung hinzu.

Der Paritätische Gesamtverband setzt sich entschieden gegen den Abbau sozialer Leistungen und für eine leistungsfähige soziale Infrastruktur ein, weil soziale Sicherheit eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Stabilität ist. Kürzungen im Sozialbereich treffen vor allem diejenigen, die ohnehin benachteiligt sind, und verschärfen bestehende Ungleichheiten. Gleichzeitig schwächen sie die Handlungsfähigkeit sozialer Einrichtungen und Initiativen, die tagtäglich konkrete Unterstützung leisten. Eine starke Zivilgesellschaft hingegen schafft Räume für Teilhabe, Solidarität und

Engagement und trägt wesentlich dazu bei, soziale Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen. Deshalb braucht es verlässliche Rahmenbedingungen und ausreichende Ressourcen, um soziale Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln.

1.2. Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege

Der Paritätische Gesamtverband versteht sich nicht nur als sozialpolitische Interessenvertretung für Menschen, die von Armut betroffen sind. Neben der Entwicklung von Konzepten und Vorschlägen für ein Leben frei von Armut leistet er auch ganz konkrete Unterstützung, um die unmittelbaren Folgen von Armut abzumildern.

Bundesweit engagieren sich mehr als 10.700 Mitgliedsorganisationen unter dem Dach des Paritätischen. Viele von ihnen bieten ein breites Spektrum sozialer Dienstleistungen an: von Beratungsstellen für unterschiedliche Lebenslagen über Hilfen in besonderen Problemlagen – etwa in der Suchthilfe – bis hin zu Einrichtungen für alle Generationen. Dazu zählen unter anderem Angebote der Schwangerschaftsberatung, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Altenhilfe, Rehabilitation, Pflege sowie Hospizarbeit. Diese Angebote stehen grundsätzlich Menschen aller Einkommensgruppen offen, sind jedoch für armutsbetroffene Menschen von besonderer Bedeutung, da ihnen kostenpflichtige Alternativen häufig nicht zur Verfügung stehen.

Insbesondere Beratungsangebote wie Sozial- und Schuldnerberatung leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen. Sie unterstützen Menschen dabei, ihre Ansprüche durchzusetzen, finanzielle Spielräume zu stabilisieren und neue Perspektiven zu entwickeln.

Armut beschränkt jedoch nicht nur die finanziellen Möglichkeiten, sondern oft auch den sozialen Radius. Viele Betroffene berichten, dass sie sich zunehmend zurückziehen und ihr Lebensumfeld immer kleiner wird – im Extremfall bis auf die eigene Wohnung, sofern eine solche überhaupt vorhanden ist. Angesichts steigender Wohnungslosenzahlen wird deutlich, dass selbst dies keine Selbstverständlichkeit ist. Armut geht daher häufig mit einem erhöhten Risiko von Isolation und Einsamkeit einher.

Umso wichtiger sind Orte der Begegnung, wie etwa Stadtteilzentren oder Nachbarschaftstreffs, die von zahlreichen Mitgliedsorganisationen getragen werden. Sie fördern sozialen Austausch, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirken der Vereinsamung aktiv entgegen.

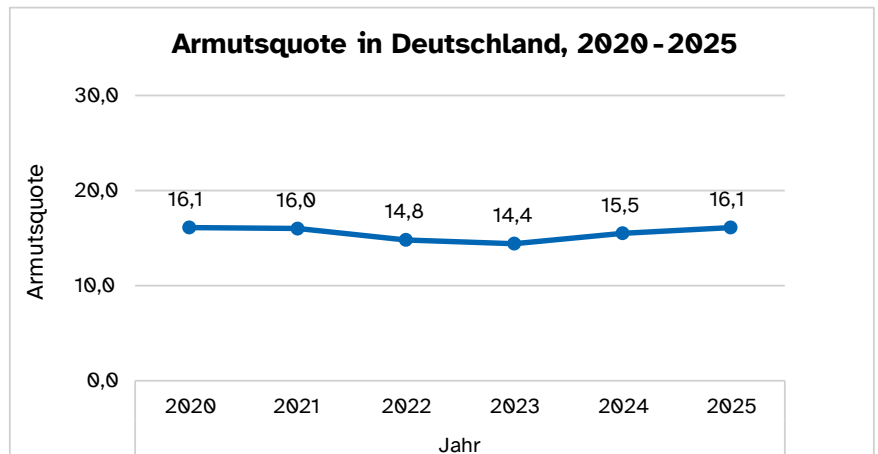
2. Armutsbetroffenheit – die Ergebnisse

2.1. Wie viele aktuell von Armut betroffen sind.

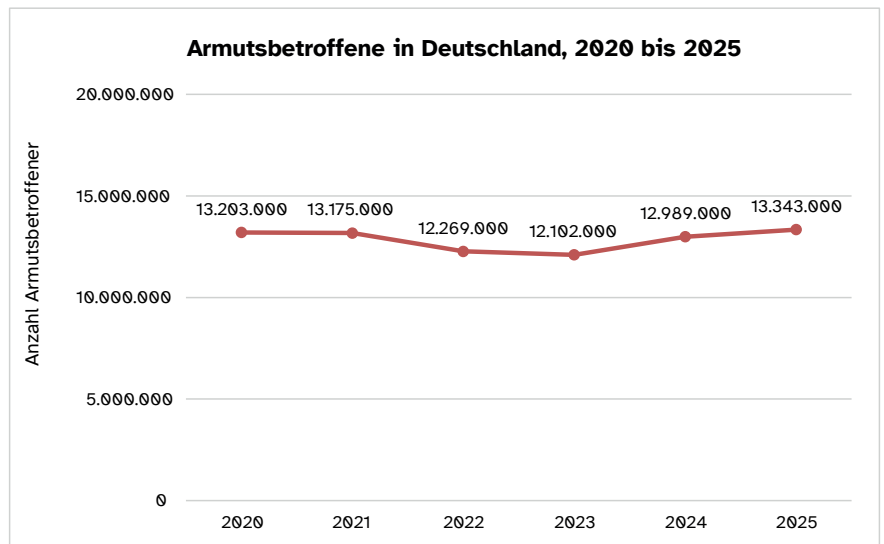
Von 2024 zu 2025 stieg die Armutsquote in Deutschland erneut um 0,6 Prozentpunkte auf 16,1 Prozent. 13,3 Millionen Menschen leben hierzulande in Armut – betrachtet man allein die relative Einkommensarmut. Das heißt, ihr Einkommen reicht nicht aus, um in angemessener Weise an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Damit erreicht die Armutsquote im Beobachtungszeitraum seit 2020¹ einen traurigen Rekord: Sie befindet sich auf ihren Höchststand. In keinem der vorangegangenen Jahre waren so vielen Menschen von Armut betroffen.

Bereits im Jahr zuvor war die Quote von 2023 auf 2024 um 1,1 Prozentpunkte auf 15,5 Prozent gestiegen. In den Jahren von 2020 bis 2023, also seit Erfassung der Armut anhand von MZ-SILC in der jetzigen Form, war die Armutsquote zunächst rückläufig. Seit 2023 ist jedoch eine negative Trendwende zu beobachten: Die Quote steigt wieder an und erreicht 2025 ihren bisherigen Höchstwert im betrachteten Zeitraum seit 2020. Die absolute Zahl der Menschen, die von Armut betroffen sind, belegt, dass 2025 mehr Menschen von Armut betroffen sind als zu Beginn des Erhebungszeitraums 2020.



© Der Paritätische 2026
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2020 bis 2025, Vorjahreseinkommen



© Der Paritätische 2026
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2020 bis 2025, Vorjahreseinkommen

¹ Der Beobachtungszeitraum beginnt erst im Jahr 2020, da das Statistische Bundesamt von da an methodische Modifikationen bei der Erhebung eingeführt hat und dadurch die Zahlen nur bedingt mit den erhobenen Zahlen davor vergleichbar sind.

2.2. Armut nach soziographischen Merkmalen: Wer besonders betroffen ist.

Das soziodemografische Profil von Armut hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Nach wie vor sind Alleinerziehende sowie alleinlebende Personen die am stärksten von Armut betroffenen Haushaltsgruppen. Auch junge Erwachsene zwischen 18 und unter 25 Jahren sowie Menschen ab 65 Jahren sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen.

Eine Betrachtung nach Erwerbsstatus zeigt, dass insbesondere Arbeitslose und vor allem die Gruppe der sogenannten sonstigen Nicht-Erwerbstätigen² in hohem Maße zu den Armutsbetroffenen zählen. Zu dieser Gruppe gehören unter anderem Menschen, die Sozialleistungen beziehen, Angehörige pflegen oder kleine Kinder betreuen, ebenso wie Schüler*innen und Studierende. Sie werden statistisch als sonstige Nicht-Erwerbstätige erfasst, obwohl sie im Alltag stark eingebunden sind.

Darüber hinaus sind Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sowie Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft deutlich überproportional von Armut betroffen.

Geschlecht

Frauen sind im Jahr 2025 mit 16,7 Prozent etwas häufiger von Armut betroffen als Männer mit 15,6 Prozent. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren: Hier liegt die Armutsquote von Frauen mit 26,2 Prozent um 2,6 Prozentpunkte über der Quote der Männer (23,6 Prozent).

Auch in den höheren Altersgruppen zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Bei Personen ab 65 Jahren beträgt die Armutsquote von Frauen 21,3 Prozent, während sie bei Männern bei 17,3 Prozent liegt. Damit ist mehr als jede fünfte Frau im Rentenalter von Armut betroffen. In der Gruppe der Hochaltrigen ab 75 Jahren verstärkt sich diese Differenz weiter: Frauen sind hier mit 21,3 Prozent betroffen, Männer hingegen mit 15,8 Prozent – ein Unterschied von 5,5 Prozentpunkten.

Die Unterschiede in der Alterssicherung von Frauen und Männern sind laut Analysen vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)³ eng mit ungleichen Erwerbsverläufen verbunden. Geringere Erwerbseinkommen von Frauen führen direkt zu niedrigeren Rentenansprüchen, da diese in der gesetzlichen Rentenversicherung hauptsächlich lohnabhängig berechnet werden. Besonders Mütter sind benachteiligt: Zwar sollen Kindererziehungszeiten diese Nachteile ausgleichen, tatsächlich wirken sie jedoch meist nur in den ersten Jahren nach der Geburt. Mit zunehmender Kinderzahl vergrößern sich die Lücken in den Rentenansprüchen – vor allem in Westdeutschland, während sich im Osten ein anderes Muster zeigt. Insgesamt wird deutlich, dass rentenrechtliche Maßnahmen wie Rentenansprüche für Kindererziehungszeiten, für reduzierte Erwerbsarbeit wegen Kindererziehung und für Pflege zwar

² Zu den Nicht-Erwerbstätigen gehören laut Statistik: Erwerbsarbeitslose, Menschen in Ruhestand und sonstige Nicht-Erwerbstätige. Zu den sonstigen Nicht-Erwerbstätigen gehören z. B. Schüler*innen, Studierende, Hausfrauen/-männer sowie dauerhaft erwerbsunfähige Menschen.

³ DIW Wochenbericht Nr. 12/2025, online unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.941471.de/publikationen/wochenberichte/2025_12_1/rentenansprueche_von_frauen_bleiben_mit_steigender_kinderzahl_deutlich_hinter_denen_von_maennern_zurueck.html

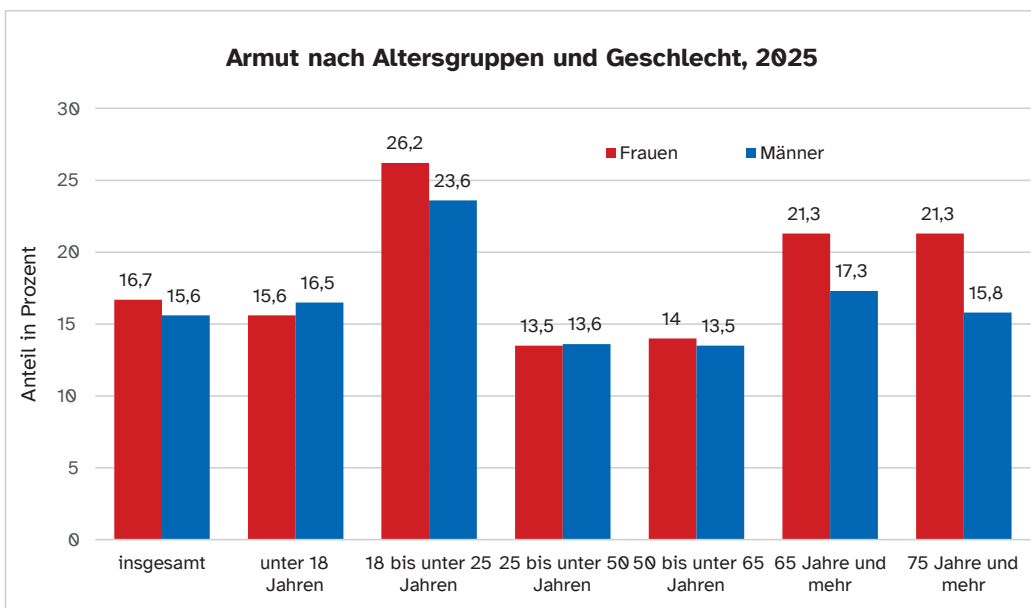
eine wichtige Rolle spielen, aber nicht ausreichen, um strukturelle Ungleichheiten vollständig auszugleichen. Notwendig wäre darüber hinaus eine gleichmäßigere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern, um künftige Versorgungslücken nachhaltig zu verringern.

In den mittleren Altersgruppen hingegen fallen die Unterschiede geringer aus: Bei den 25- bis unter 50-Jährigen sowie den 50- bis unter 65-Jährigen liegen die Armutsquoten von Frauen und Männern nahezu auf gleichem Niveau. Bei den unter 18-Jährigen sind Jungen sogar leicht häufiger betroffen als Mädchen.

Bei der Interpretation dieser Unterschiede ist zu berücksichtigen, dass Armut auf Basis von Haushaltseinkommen gemessen wird. Das bedeutet: Nicht individuelle Einkommen, sondern die finanzielle Situation des gesamten Haushalts entscheidet darüber, ob eine Person als arm gilt.

In Paarhaushalten – insbesondere in heterosexuellen Partnerschaften – werden Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern dadurch statistisch nivelliert, da beide gemeinsam als arm oder nicht arm gelten. Geschlechtsspezifische Unterschiede im sozioökonomischen Status treten daher vor allem dann deutlich zutage, wo Frauen allein leben oder nicht in (heterosexuellen) Paarhaushalten eingebunden sind. Dies ist insbesondere im höheren Alter der Fall, etwa durch Verwitwung, sowie in jüngeren Lebensphasen. Entsprechend zeigen sich die Folgen ungleicher Bezahlung, unterbrochener Erwerbsverläufe und struktureller Benachteiligungen von Frauen besonders stark in diesen Lebensabschnitten.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass sich geschlechtsspezifische Unterschiede in der Armutsbetroffenheit statistisch insbesondere in der Phase des jungen Erwachsenenalters sowie im höheren Lebensalter manifestieren.



© Der Paritätische 2026
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2025, Vorjahreseinkommen

Alter

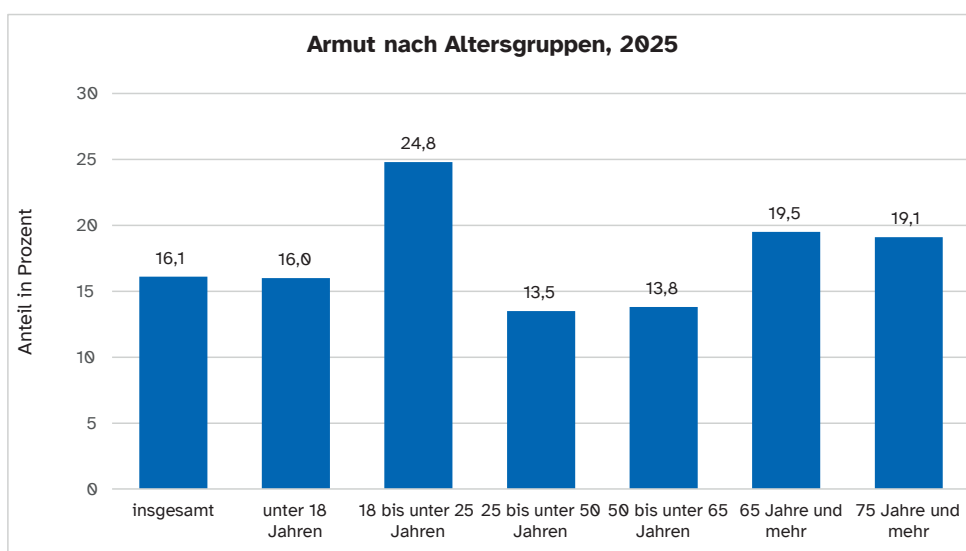
Bei älteren Menschen ist die Situation unvermindert angespannt: Die Armutsquote liegt hier bei rund 19,5 Prozent. Damit ist inzwischen etwa jede fünfte Person ab 65 Jahren von Armut betroffen, was das hohe Risiko von Altersarmut unterstreicht. Der Lebensabend droht zur Armutsfalle zu werden.

Dies zeigt sich aktuell bereits an einem spürbaren Anstieg der Älteren, die auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sind: Ende 2025 haben etwa 739.000 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 3,4 Prozent der Menschen in dieser Altersgruppe. Im Zehn-Jahres-Vergleich nahm die Zahl der Beziehenden dieser Leistung um 42,5 Prozent zu.⁴ Diese Zahlen dokumentieren nur die realisierten Ansprüche. Zahlreiche Ältere sind zwar hilfebedürftig, beantragen oder erhalten aus vielfältigen Gründen jedoch keine Leistungen. Zudem sind junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren besonders stark von Armut betroffen. Mit einem Anteil von 24,8 Prozent liegt ihre Armutsquote deutlich über dem Durchschnitt. Damit

betrifft Armut nahezu jede vierte Person in dieser Lebensphase, die häufig durch Ausbildung oder den Einstieg ins Berufsleben geprägt ist.

Aus Wissenschaft und Praxis wird zudem immer wieder auf die ausgeprägte Problematik der Armut unter Studierenden und Auszubildenden hingewiesen. Diese sind nachweislich in besonderem Maße durch hohe Wohnkosten belastet – ein Aspekt, der von der Paritätischen Forschungsstelle in der im Dezember 2025 erschienenen Sonderauswertung zur Wohnarmut⁵ bearbeitet wurde.

Besonders deutlich wird die prekäre Lage bei Studierenden: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind knapp zwei Drittel der Studierendenhaushalte (64 Prozent) durch Wohnkosten überbelastet. Die Hälfte der Studierenden mit eigener Haushaltsführung verfügt über weniger als 930 Euro im Monat. Gleichzeitig geben sie im Durchschnitt 52,9 Prozent ihres verfügbaren Einkommens allein für das Wohnen aus. Auch Auszubildende sind stark betroffen und müssen im Schnitt 40,9 Prozent ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden.



© Der Paritätische 2026
Daten: MZ -SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2025, Vorjahreseinkommen

⁴ Vgl. hierzu: Destatis Themenseite zur Alterssicherung: <https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Rente/inhalt.html#1446850>

⁵ Mieten fressen Einkommen – Paritätischer Bericht zur Wohnarmut, Dezember 2025.

Haushaltstyp

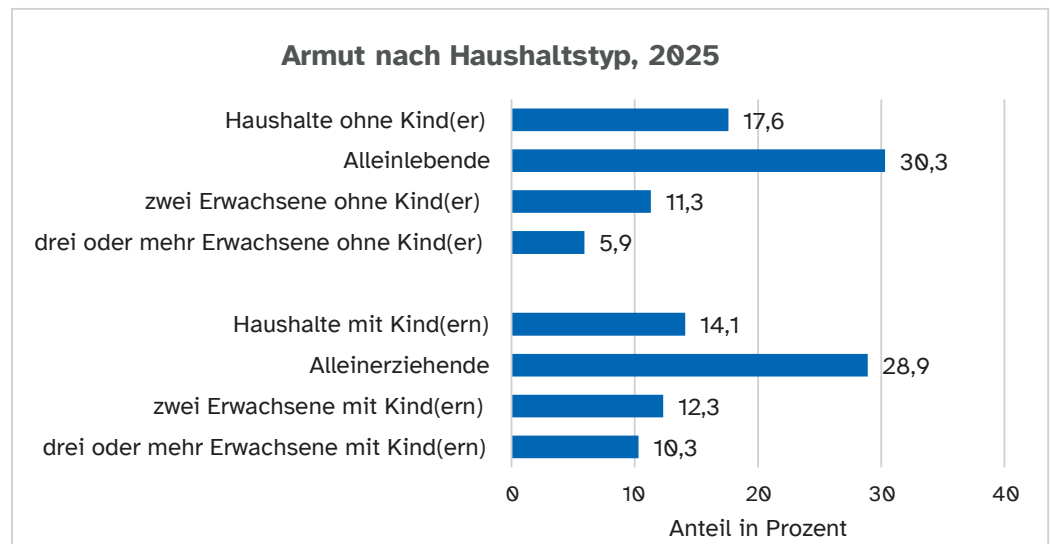
Ein-Personen-Haushalte und Alleinerziehende zählen zu den am stärksten von Armut betroffenen Haushaltstypen. Mit einer Armutsquote von 30,3 Prozent bei Alleinlebenden und 28,9 Prozent bei Alleinerziehenden ist jeweils rund jede dritte Person in diesen Lebenslagen betroffen. Ein-Personen-Haushalte setzen sich überproportional aus jüngeren Menschen in Ausbildung sowie älteren Personen im Rentenalter zusammen, die typischerweise über kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen verfügen.⁶

Deutlich niedriger fallen die Armutsquoten bei Mehrpersonenhaushalten mit bis zu zwei Kindern aus. Haushalte ohne Kinder liegen insgesamt bei 17,6 Prozent, wobei insbesondere Zwei-Personen-Haushalte ohne Kinder mit 11,3 Prozent ein vergleichsweise geringes Armutsrisiko aufweisen. Noch niedriger ist es bei Haushalten mit drei oder mehr Erwachsenen ohne Kinder (5,9 Prozent). Auch bei Haushalten mit Kindern zeigt sich ein ähnliches Muster: Während die Armutsquote insgesamt bei 14,1 Prozent liegt, beträgt sie bei Paarhaushalten mit Kindern 12,3 Prozent und sinkt bei Haushalten mit drei oder mehr Erwachsenen und Kindern auf 10,3 Prozent.

Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass die Armutsquote bei Familien mit drei oder mehr Kindern deutlich ansteigt und bei rund 30 Prozent liegt.⁷ Die Ergebnisse verdeutlichen insgesamt, dass

das Armutsrisiko mit zunehmender Anzahl von Erwachsenen im Haushalt sinkt – insbesondere dann, wenn mehrere erwerbstätige Personen zum Haushaltseinkommen beitragen. Umgekehrt verschärft sich die Einkommenssituation vor allem in Haushalten, in denen die Zahl der Kinder die der potenziell erwerbstätigen Erwachsenen übersteigt. Im Vergleich zu früheren Armutsberichten auf Basis von Daten des MZ-Kern zeigt sich bei den Alleinerziehenden jedoch eine etwas geringere Armutsbetroffenheit. Erste Erkenntnisse des Statistischen Bundesamtes weisen darauf hin, dass dies auf methodische Unterschiede zwischen MZ-Kern und MZ-SILC zurückzuführen sein könnte. So werden durch die verbesserte Erfassung sämtlicher Einkommensarten im Vorjahr bei Alleinerziehenden verstärkt auch Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhalt, Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie Wohngeld in die Berechnungen einbezogen.

Auch Analysen des DIW (2025)⁸ ordnen diese Entwicklung ein: Demnach ist die Armutsbetroffenheit von einem zuvor hohen Niveau leicht gesunken, wobei insbesondere Alleinerziehende profitierten.



© Der Paritätische 2026
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2025, Vorjahreseinkommen

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_N036_12.html?utm_source=chatgpt.com

⁷ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/ausgewaehlte-armutsgefaehrungsquoten/>

⁸ DIW Wochenbericht Nr. 8/2025

Zwischen 2018 und 2022 ging ihr Armutsrisiko um 4,3 Prozentpunkte zurück. Insgesamt bewegt sich das Niveau mit rund 30 Prozent jedoch weiterhin auf einem sehr hohen Stand und bestätigt damit die aktuelle Größenordnung der Armutsbetroffenheit.

Als zentrale Ursachen für diese Entwicklung nennt das DIW politische Maßnahmen wie die wiederholte Anhebung des Mindestlohns sowie familienpolitische Reformen. Dazu zählen unter anderem die Erhöhung des Kinderzuschlags, Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss und die Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, die zusammen dazu beigetragen haben, die Armutsbetroffenheit zu verringern. Allerdings drohen für die Alleinerziehenden Verschlechterungen. Schließlich enthält die kürzlich öffentlich gewordene Liste mit Kürzungsplänen⁹ Vorschläge zu Verschlechterungen beim Unterhaltsvorschuss.

Überwiegender Erwerbsstatus¹⁰

Einkommen in Deutschland stammen überwiegend aus Erwerbsarbeit. Entsprechend eng sind Armut und Erwerbsstatus miteinander verknüpft. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Arbeitslosen: Mit rund 65,5 Prozent ist ihre Armutsquote mit Abstand am höchsten. Auch andere Gruppen ohne Erwerbstätigkeit sind überdurchschnittlich betroffen. So liegt die Armutsquote bei Personen im Ruhestand bei 18,9 Prozent, während sonstige Nichterwerbstätige¹¹

⁹ In einer AG aus Mitgliedern der Bundesregierung, der kommunalen Spitzenverbände und einiger Landesregierungen wurde eine 106-seitige Sammlung von Vorschlägen zum Sozialabbau, zum Beispiel in der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe, zusammengetragen. Diese Liste hat der Paritätische öffentlich gemacht: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/enthuel-lung-kahtschlag/>

¹⁰ Der überwiegende Erwerbsstatus wird auf Basis einer Selbsteinschätzung von Personen ab 16 Jahren ermittelt. Überwiegend bedeutet, dass der Erwerbsstatus mehr als die Hälfte der Gesamtaktivität und mehr als sechs Monate ausmacht. Die Spezifikation als nicht-erwerbstätig muss also nicht bedeuten, dass eine Person im Vorjahr gar nicht erwerbstätig war, sondern lediglich, dass sie überwiegend nicht erwerbstätig war.

¹¹ Nicht-Erwerbstätige umfassen alle Personen, deren überwiegender Status nicht auf Erwerbsarbeit beruht. Innerhalb dieser Gruppe werden in den Auswertungen drei Unterkategorien unterschieden: Arbeitslose sind Personen, die sich selbst als arbeitslos einordnen; Personen im Ruhestand sind Rentner*innen

– darunter vor allem Kinder, Menschen in Ausbildung oder Elternzeit – mit 33,9 Prozent ebenfalls sehr häufig von Armut betroffen sind.

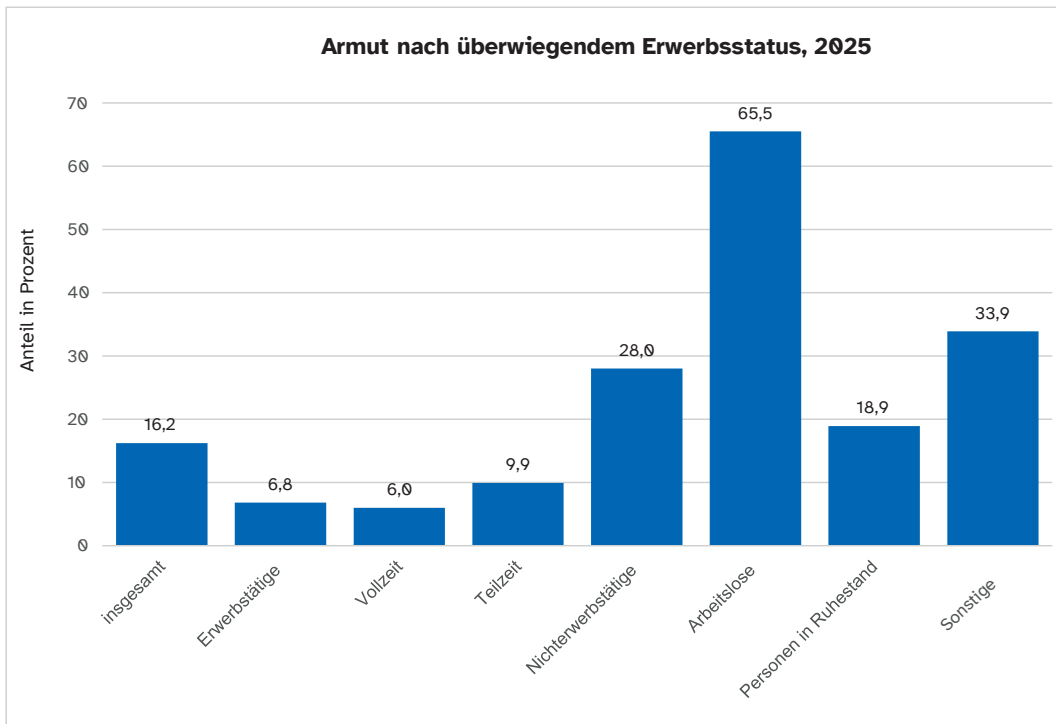
Demgegenüber zeigt sich, wie zentral Erwerbsarbeit für die materielle Absicherung ist: Bei den Erwerbstätigen¹² liegt die Armutsquote mit 6,8 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt. Besonders hervorzuheben ist die Situation von Vollzeitbeschäftigten, deren Armutsrisiko mit 6,0 Prozent am niedrigsten ist. Das unterstreicht, dass ein stabiles, existenzsicherndes Erwerbseinkommen für die meisten Haushalte der wichtigste Schutz vor Armut ist. Zugleich ist es ein alarmierendes Signal, dass rund 1,8 Millionen Menschen in Deutschland trotz Vollzeitarbeit in Armut leben.

Innerhalb der Erwerbstätigen bestehen Unterschiede: Personen in Teilzeit sind mit 9,9 Prozent (insgesamt 834.000 Menschen) häufiger von Armut betroffen als Vollzeitbeschäftigte. Gründe dafür sind neben geringeren Arbeitsstunden, niedrigere Stundenlöhne oder eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten, etwa durch Care-Arbeit oder fehlende Betreuungsangebote.

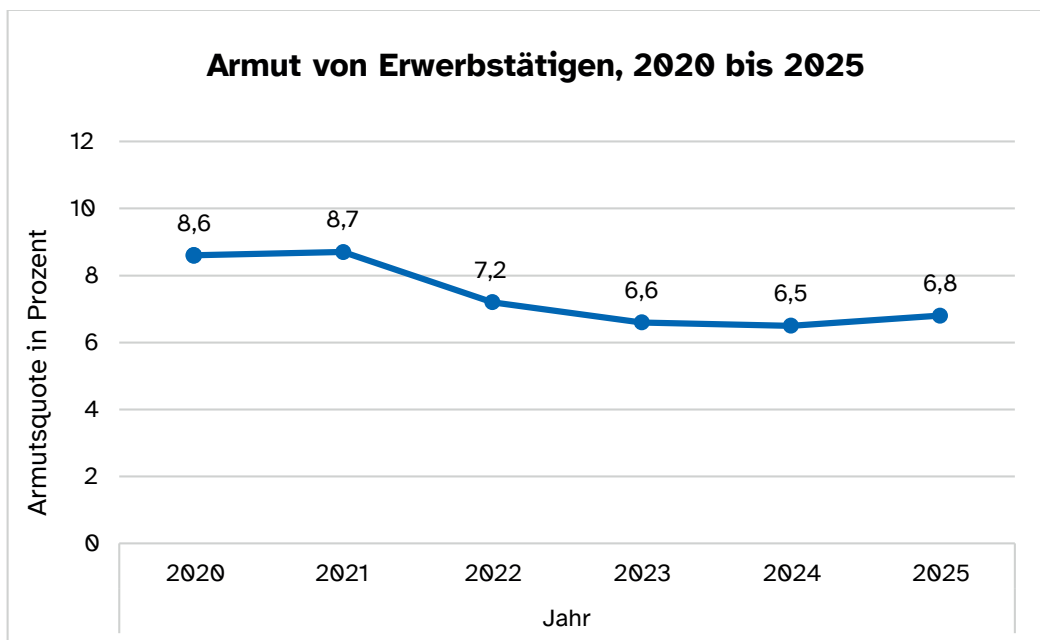
Insgesamt ist die Armutsquote unter Erwerbstätigen seit 2020 zunächst gesunken, zuletzt jedoch leicht gestiegen (von 6,5 Prozent im Jahr 2024 auf 6,8 Prozent im Jahr 2025). Das deutet darauf hin, dass Maßnahmen wie Mindestloohnerhöhungen und sozialpolitische Reformen zwar wirksam waren, aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen jedoch neue Herausforderungen mit sich bringen.

sowie Pensionär*innen. Sonstige Nicht-Erwerbspersonen bilden eine Sammelkategorie für alle übrigen nicht erwerbstätigen Personen. Dazu zählen insbesondere Schüler*innen, Studierende, Auszubildende ohne Vergütung, Personen in Elternzeit, Menschen im Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen Wehrdienst, nicht erwerbstätige Personen mit Schwerpunkt (eigener) Haushaltsführung, sowie dauerhaft erwerbsunfähige Personen und weitere sonstige Lebenssituationen.

¹² Erwerbstätige umfassen alle Personen, deren überwiegende Tätigkeit im Vorjahr eine Erwerbsarbeit war. Dazu zählen abhängig Beschäftigte (in Voll- oder Teilzeit), Beamt*innen, Selbstständige und Freiberufler*innen, geringfügig Beschäftigte (sofern dies ihr Hauptstatus war), Personen in Altersteilzeit sowie Erwerbstätige mit (teilweiser) Freistellung, etwa nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz. Auch Auszubildende mit Ausbildungsvergütung sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige in Familienbetrieben werden den Erwerbstätigen zugeordnet.



© Der Paritätische 2026
 Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
 Erhebungsjahr: 2025, Vorjahreseinkommen
 Anmerkung: Der überwiegende Erwerbsstatus bezieht sich auf das Vorjahr und wird über eine Selbsteinschätzung bei Personen ab 16 Jahren erhoben



© Der Paritätische 2026
 Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
 Erhebungsjahr: 2020 bis 2025, Vorjahreseinkommen
 Anmerkungen: Der überwiegende Erwerbsstatus bezieht sich auf das Vorjahr und wird über eine Selbsteinschätzung bei Personen ab 16 Jahren erhoben.

Bildungsstand und Staatsangehörigkeit

Besonders stark von Armut betroffen sind Personen mit niedrigem Bildungsabschluss. Im Jahr 2025 liegt ihre Armutsquote bei 29,1 Prozent und damit deutlich über dem Durchschnitt. Gegenüber 2024 ist dies ein Anstieg um 2,3 Prozentpunkte, was darauf hindeutet, dass sich die soziale Lage dieser Gruppe zuletzt weiter verschlechtert hat.

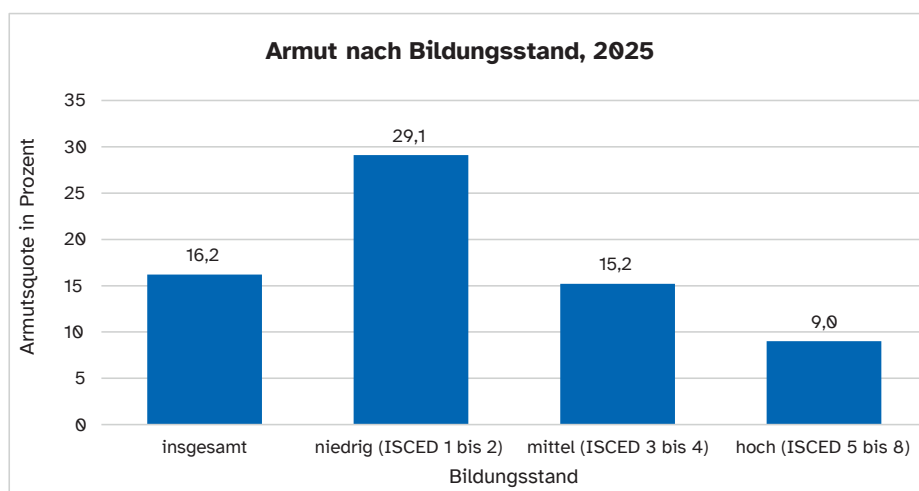
Auch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen weiterhin ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko auf. Ihre Armutsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozentpunkte gestiegen, sodass Armut in dieser Bevölkerungsgruppe zuletzt ebenfalls spürbar zugenommen hat. Innerhalb dieser Gruppe zeigen sich zudem Unterschiede: Personen aus Nicht-EU-Staaten sind in der Regel deutlich häufiger von Armut betroffen als EU-Bürger*innen. Ihre Armutsquote liegt häufig bei etwa einem Drittel und damit rund zweieinhalbmal so hoch wie die von deutschen Staatsangehörigen.

Der enge Zusammenhang zwischen Bildung und Armut lässt sich vor allem durch unterschiedliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt erklären. Ein niedriger Bildungsabschluss geht häufig mit geringeren Qualifikationen einher, was den Zugang zu stabiler und gut bezahlter Beschäftigung erschwert. Betroffene arbeiten häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen, etwa im Niedriglohnssektor, in Teilzeit oder mit unsicheren Vertragsbedingungen. Zudem sind sie stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, was das Armutsrisiko zusätzlich erhöht.

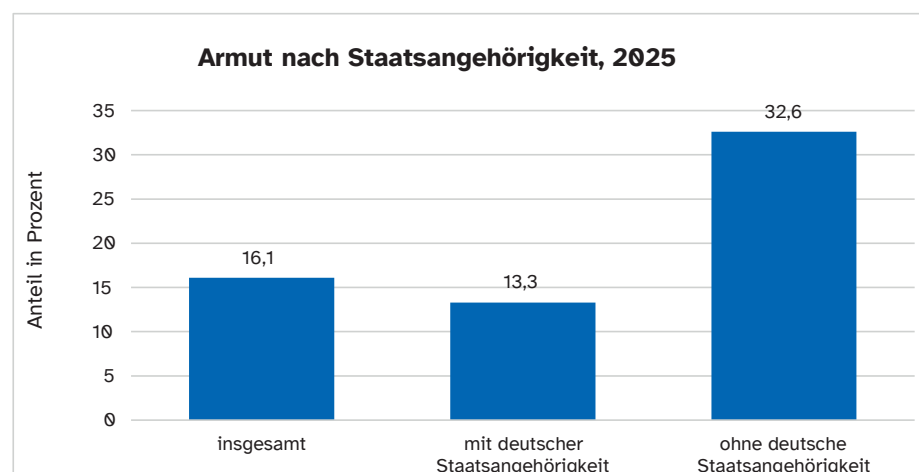
Auch eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit ist aus verschiedenen Gründen häu-

figer mit Armut verbunden. Dazu zählen unter anderem eingeschränkte Zugänge zum Arbeitsmarkt, etwa durch nicht anerkannte Abschlüsse, Sprachbarrieren oder rechtliche Hürden. Hinzu kommen strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierung sowie eine überdurchschnittlich häufige Beschäftigung in niedrig entlohnten Branchen. Auch familiäre Verpflichtungen, ein unsicherer Aufenthaltsstatus oder geringere soziale Absicherung können eine Rolle spielen.

Insgesamt zeigen die aktuellen Entwicklungen, dass Armut insbesondere dort zunimmt, wo strukturelle Benachteiligungen bestehen – etwa bei geringer Bildung oder eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt.



© Der Paritätische 2026
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2025, Vorjahreseinkommen
Anmerkung: Der Bildungsstand wird bei Personen ab 16 Jahren erhoben.



© Der Paritätische 2026
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2025, Vorjahreseinkommen

2.3. Armut nach Bundesländern

Mit Blick auf die einzelnen Bundesländer zeigt sich 2025 ein ausgesprochen heterogenes Bild der Armutsentwicklung. Die Armutsquoten reichen von 12,6 Prozent in Bayern bis zu 27,5 Prozent in Bremen und spannen damit eine Differenz von 14,9 Prozentpunkten auf.

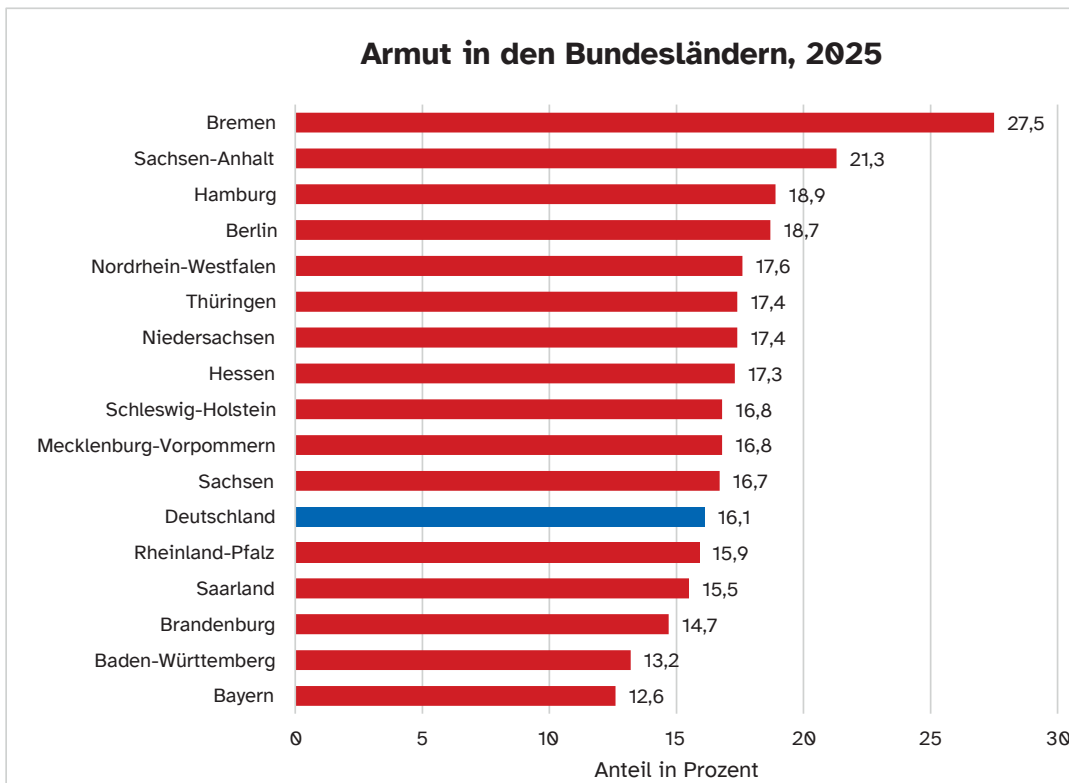
Die niedrigsten Armutsquoten verzeichnen Bayern (12,6 Prozent) und Baden-Württemberg (13,2 Prozent). Demgegenüber weisen mehrere Bundesländer deutlich überdurchschnittliche Werte auf, insbesondere Bremen (27,5 Prozent), Sachsen-Anhalt (21,3 Prozent) sowie die Stadtstaaten Hamburg (18,9 Prozent) und Berlin (18,7 Prozent).

Die Unterschiede sind erheblich: Während in Bayern etwa jede achte Person von Armut betroffen ist, gilt dies in Sachsen-Anhalt für mehr als

jede fünfte Person. In Bremen lebt sogar mehr als jede vierte Person in Armut. Damit bleibt Bremen das Bundesland mit der mit Abstand höchsten Armutsquote.

Der Abstand zwischen dem Bundesland mit der niedrigsten und der höchsten Armutsquote ist gegenüber dem Vorjahr nochmals gewachsen. Lag die Differenz 2024 noch bei 14,1 Prozentpunkten, beträgt sie 2025 nun 14,9 Prozentpunkte. Dies verdeutlicht eine weitere Spreizung der Lebensverhältnisse zwischen wirtschaftsstarken und strukturschwächeren Regionen.

Insgesamt zeigt sich, dass insbesondere die süd-deutschen Bundesländer vergleichsweise niedrige Armutsrisiken aufweisen, während vor allem Stadtstaaten sowie strukturschwächere ostdeutsche Bundesländer deutlich stärker betroffen sind.



© Der Paritätische 2026
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2025, Vorjahreseinkommen
Anmerkung: Armutsquoten auf Basis des Bundesmedians

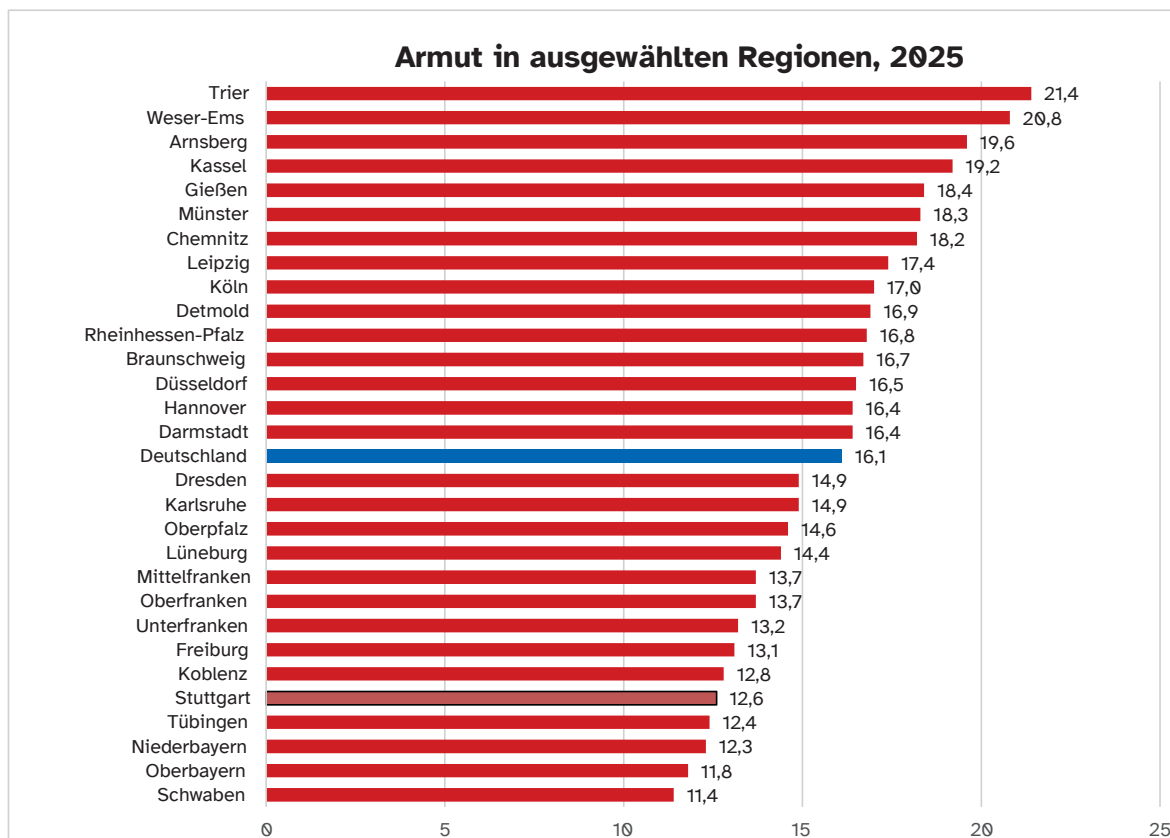
Nach ausgewählten Regionen

Die folgenden Auswertungen auf stärker regionaler Ebene zeigen im Jahr 2025 deutliche Unterschiede bei der Armutsverteilung. Leider können die Armutszahlen auf Basis vom Statistischen Bundesamt nicht belastbar kleinräumiger, also z. B. auf einzelne Kommunen bezogen, gewonnen werden. Die Spannweite reicht von 11,4 Prozent in Schwaben bis zu 21,4 Prozent in Trier und umfasst damit rund zehn Prozentpunkte. Damit liegen einzelne Regionen deutlich über bzw. unter dem Bundesdurchschnitt von 16,1 Prozent.

Besonders hohe Armutsquoten finden sich vor allem in westdeutschen Regionen wie Trier (21,4 Prozent), Weser-Ems (20,8 Prozent) und Arnsberg (19,6 Prozent), aber auch in ostdeutschen Städten wie Chemnitz (18,2 Prozent) und Leipzig (17,4 Prozent). Diese Regionen liegen teils deutlich über dem Durchschnitt und weisen auf strukturelle Herausforderungen wie geringere Einkommen, höhere Arbeitslosigkeit oder eine schwächere Wirtschaftsstruktur hin.

Demgegenüber stehen Regionen mit vergleichsweise niedrigen Armutsquoten, die sich vor allem in Süddeutschland konzentrieren. Dazu zählen Schwaben (11,4 Prozent), Oberbayern (11,8 Prozent) und Niederbayern (12,3 Prozent). Auch Regionen wie Stuttgart (12,6 Prozent) oder Tübingen (12,4 Prozent) liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Diese Regionen profitieren häufig von einer starken Wirtschaftsstruktur, hoher Beschäftigung und vergleichsweise hohen Einkommen.

Insgesamt zeigt sich ein klares regionales Gefälle: Während wirtschaftsstarke süddeutsche Regionen geringere Armutsrisiken aufweisen, sind strukturschwächere Regionen – sowohl in Teilen Ostdeutschlands als auch in einzelnen westdeutschen Regionen – deutlich stärker betroffen. Dies unterstreicht, dass Armut in Deutschland auch ein stark regional geprägtes Phänomen ist.



2.4. Sozialstruktur: Wer die Armen sind.

Wie setzt sich die Gruppe der 13,3 Millionen armutsbetroffenen Menschen in Deutschland zusammen? Zur Beantwortung dieser Frage ist ein Perspektivwechsel notwendig: Im Unterschied zur Betrachtung von Armutsquoten einzelner Bevölkerungsgruppen geht es hier um die Sozialstruktur der Armen selbst. Bildlich gesprochen: Man stellt sich alle armutsbetroffenen Menschen als ein Kreisdiagramm vor und fragt danach, wie groß die einzelnen „Tortenstücke“ sind, die bestimmte Merkmale, etwa Alter, Erwerbsstatus oder Haushaltsform, repräsentieren.

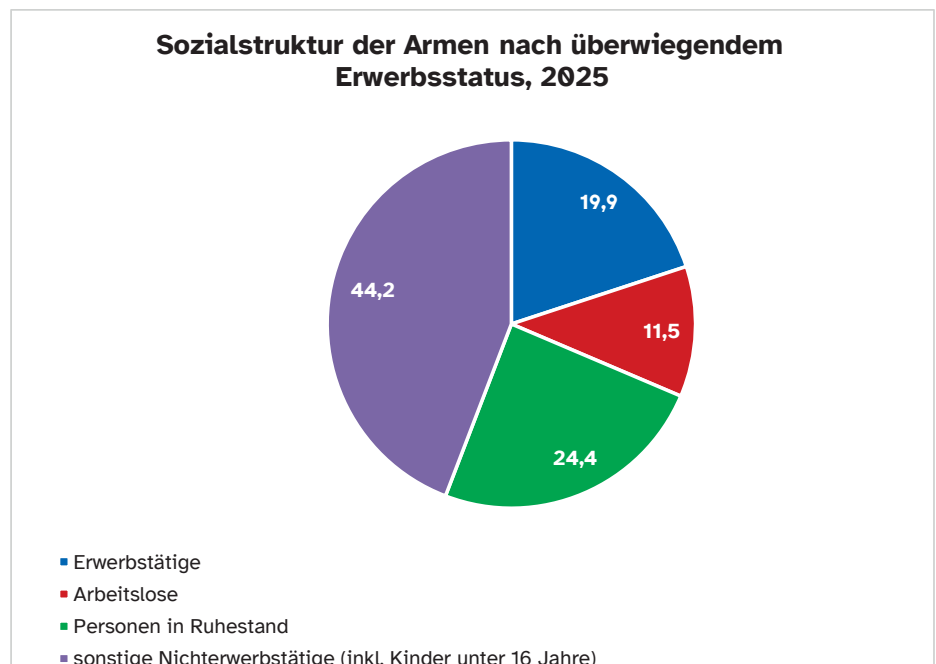
Ein Beispiel verdeutlicht diesen Unterschied: Auch wenn bestimmte Altersgruppen ein erhöhtes Armutsrisiko haben, sagt dies noch nichts darüber aus, wie groß ihr Anteil an allen armutsbetroffenen Menschen ist. Zwar sind Alleinerziehende überdurchschnittlich von Armut betroffen, stellen aber nur 9,4 Prozent aller armutsbetroffenen Haushalte. Die größte Gruppe aller Armutsbetroffenen sind vielmehr Haushalte ohne Kinder mit 63,0 Prozent, darunter insbesondere Alleinlebende mit 39,4 Prozent. Haushalte mit Kindern machen insgesamt 37,0 Prozent aus, wobei Paare mit Kindern mit 24,4 Prozent den größten Anteil stellen.

Tatsächlich zeigt sich, dass 26,1 Prozent aller Armen 65 Jahre oder älter sind. Damit gehört mehr als jede vierte armutsbetroffene Person zur älteren Generation. Gleichzeitig stellen Menschen im Alter von 25 bis unter 50 Jahren mit 26,7 Prozent ebenfalls eine sehr große Gruppe dar. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren machen 17,3 Prozent der Armen aus.

Ein Blick auf die Geschlechterverteilung zeigt, dass 52,3 Prozent der armutsbetroffenen Menschen Frauen und 47,7 Prozent Männer sind. Besonders deutlich wird der Unterschied im höheren Alter: Frauen stellen mit 15,7 Prozent einen deutlich größeren Anteil der armen Bevölkerung ab 65 Jahren als Männer mit 10,3 Prozent.

Ein differenziertes Bild ergibt sich auch beim Erwerbsstatus: Rund 20 Prozent der armutsbetroffenen Menschen sind erwerbstätig. Die meisten davon arbeiten in Vollzeit (13,7 Prozent). Gleichzeitig sind 11,5 Prozent arbeitslos. Den größten Anteil machen jedoch Nichterwerbstätige mit insgesamt 80,0 Prozent aus – sofern auch Kinder unter 16 Jahren mit berücksichtigt werden. Darunter fallen 24,4 Prozent Personen im Ruhestand sowie 44,2 Prozent sonstige Nichterwerbspersonen, etwa Kinder, Personen in Ausbildung, pflegende Angehörige oder Menschen in Elternzeit. Allein Kinder unter 16 Jahren stellen 15,4 Prozent aller Armutsbetroffenen.

Sozialstruktur der Armen nach überwiegenderm Erwerbsstatus, 2025



© Der Paritätische 2026
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2025, Vorjahreseinkommen
Anmerkung: Armutsquoten auf Basis des Bundesmedians; dargestellt ist der überwiegende Erwerbsstatus im Vorjahr

Auch mit Blick auf Bildung relativieren sich gängige Vorstellungen: Armut ist keineswegs ausschließlich ein Problem geringer Qualifikation. Zwar verfügen 36,8 Prozent der armutsbetroffenen Menschen über ein niedriges Qualifikationsniveau, jedoch haben 63,2 Prozent eine mittlere oder hohe Qualifikation.

Schließlich zeigt sich, dass Armut nicht überwiegend ein Phänomen von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist: 70,0 Prozent der Armutsbetroffenen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, während 30,0 Prozent keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Insgesamt macht die Analyse der Sozialstruktur deutlich: Armut betrifft sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Lebenslagen. Eine einseitige Typisierung, etwa als Problem ausschließlich von Arbeitslosen, Alleinerziehenden oder Menschen mit geringer Bildung, greift zu kurz und wird der Realität nicht gerecht.

Die Zusammensetzung der armutsbetroffenen Bevölkerung hat unmittelbare Konsequenzen für die Wahl geeigneter politischer Maßnahmen. Ein großer Teil der Betroffenen in Deutschland wird durch eine ausschließlich arbeitsmarktbezogene Politik nach dem häufig zitierten Leitsatz „Sozial ist, was Arbeit schafft“ nicht erreicht. Eine wirksame Armutsbekämpfung erfordert daher mehr: Sie kommt nicht daran vorbei, die finanzielle Lage der Betroffenen direkt und spürbar zu verbessern.

3. Materielle Entbehrungen – Ergebnisse zu Deprivation

3.1. Begriffserläuterung: Was Deprivation meint.

Die europäischen Statistiken zur Beschreibung von Armut oder sozialer Ausgrenzung (AROPE) nach EU-SILC verweisen neben der Einkommensarmut auf zwei weitere Aspekte: namentlich geringe Erwerbsbeteiligung und die sog. „materielle und soziale Entbehrung“. Insbesondere der zweite Aspekt ist ein hilfreicher Indikator, um prekäre Lebenssituationen der Menschen konkret zu beschreiben. Er beschreibt im Gegensatz zur relativen Einkommensarmut nicht den Mangel an verfügbaren Ressourcen (Einkommen), sondern befragt die Haushalte, wie sie ihren Lebensstandard in Bezug auf grundlegende Güter einschätzen.

Als Entbehrung gilt in diesem Konzept ein Lebensstandard, bei dem sich Personen oder Haushalte bestimmte Güter und/oder Aktivitäten nicht leisten können, die als minimaler Lebensstandard








gelten. Relevant sind in diesem Zusammenhang ausschließlich Abweichungen von üblichen Standards, die auf mangelnde finanzielle Möglichkeiten zurückgehen. Entbehrung steht damit für finanziell erzwungenen Verzicht. Insgesamt gehen aktuell in die EU-Statistik 13 Einzelpositionen ein (vgl. Info-Box).

Nach der Übereinkunft in der EU-SILC gelten Haushalte, die sich fünf der insgesamt 13 Items nicht leisten können, als „materiell und sozial depriviert“. Die Haushalte, die den Verzicht auf sieben Elemente bejahen, gelten als „erheblich depriviert“.







Info-Box:

Items der materiellen und sozialen Entbehrung

Ein Haushalt kann sich aus finanziellen Gründen nicht leisten:

1.  Hypotheken, Mieten, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsumentenkredite rechtzeitig zu begleichen,
2.  Wohnung angemessen warm zu halten,
3.  jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub zu machen,
4.  jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder vegetarische Alternative zu essen,
5.  unerwartete Ausgaben (1.250 EUR) aus eigenen Mitteln zu finanzieren,
6.  ein Auto zu besitzen,
7.  abgenutzte Möbel zu ersetzen.

Die Person kann sich nicht leisten:

8.  abgetragene Kleidung zu ersetzen,
9.  mindestens zwei Paar Schuhe in gutem Zustand zu besitzen,
10.  wöchentlich einen kleinen Geldbetrag für sich selbst auszugeben,
11.  regelmäßige Freizeitaktivitäten, die Geld kosten,
12.  mindestens einmal im Monat mit Freunden / Verwandten / Familie außer Haus essen oder trinken zu gehen,
13.  eine Internetverbindung.

3.2. Struktur der materiell deprivierten Haushalte

Nach der Klassifikation der EU-Statistik leben 2025 etwa 10,7 Prozent der Menschen in Deutschland in materieller Entbehrung und 5,6 Prozent sogar in erheblicher materieller Entbehrung.¹³ In absoluten Zahlen sind dies etwa 4,6 Millionen Personen, die in erheblicher materieller Entbehrung leben müssen. Darunter befinden sich etwa 1 Million minderjährige Kinder und Jugendliche, fast 3 Millionen Erwachsene im Alter bis 65 Jahre und etwa 650.000 Altersrentner*innen.

Die soziale Zusammensetzung der „Gruppe“ der erheblich materiell Deprivierten ähnelt der Sozialstruktur der Einkommensarmen. So sind insbe-

sondere arbeitslose Menschen besonders häufig von erheblicher materieller Entbehrung betroffen. Während insgesamt etwas mehr als fünf Prozent betroffen sind, sind es unter den Arbeitslosen mehr als 28 Prozent. Unter den Alleinerziehenden sind 13 Prozent von erheblicher materieller Entbehrung betroffen. Daneben fallen zwei Gruppen besonders auf: So sind von den fast 3,7 Millionen volljährigen Personen, die in erheblicher materieller Entbehrung leben, über 1,3 Millionen Menschen erwerbstätig, der überwiegende Großteil davon ist sogar vollzeiterwerbstätig (über eine Million). Selbst eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit schützt demnach nicht systematisch vor äußerst prekären Lebenslagen. Mit einer Größenordnung von über eine Million sticht eine weitere Gruppe heraus: Nicht-Erwerbstätige jenseits von Arbeitslosen (657.000) und Älteren (562.000). In diese Gruppe fallen etwa Schüler*innen, Studierende, Kranke und Erwerbsgeminderte sowie Menschen, die sich

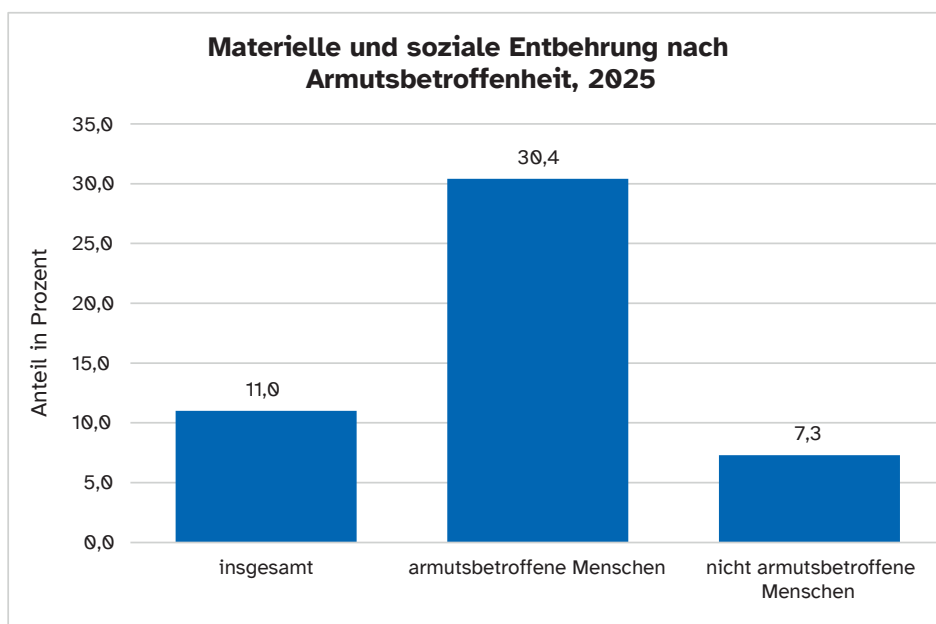
¹³ Die folgenden Auswertungen beruhen auf dem Bericht des Statistischen Bundesamts (2026): Gemeinschaftsstatistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (Mikrozensus-Unter Stichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen. Endergebnisse 2025, EVAS Nummer 12241 vom 09.04.2026 sowie der EU SILC Datenbank bei Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/database>, insbesondere die Daten zur Materielle Deprivation: ilc-md.

hauptsächlich um Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit kümmern. Eine genauere Aufgliederung dieser Gruppe gibt es in der Statistik leider nicht.

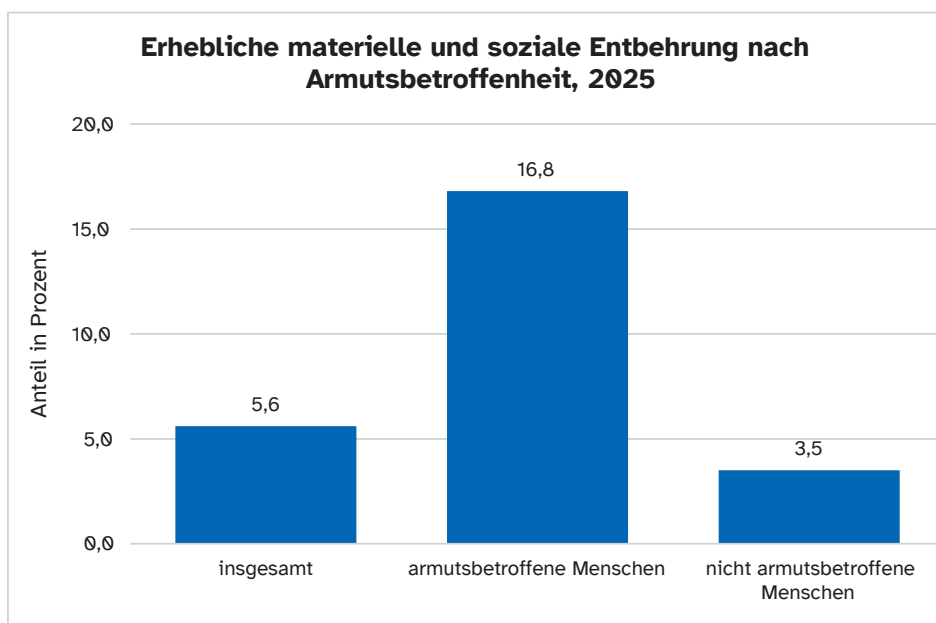
Deprivation und Einkommensarmut sind eng miteinander verknüpft, aber keineswegs identisch. Wenig überraschend gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen niedrigem Einkommen und materieller Entbehrung: Wer nur wenig Geld zur Verfügung hat, kann sich seltener einen minimalen Lebensstandard leisten. Je höher das Einkommen, desto seltener kommt Deprivation vor. Während unter den armen Personen etwa 30 Prozent als materiell depriviert und 16,8 Prozent sogar als erheblich depriviert einzustufen sind, sind lediglich 7 Prozent der nicht-armen Personen von materieller Deprivation betroffen (3,5 Prozent von erheblicher materieller Deprivation).¹⁴ Allerdings gibt es auch zahlreiche Personen in Haushalten jenseits der Armutsschwelle, die einen entbehrungsreichen Lebensstandard bestätigen, etwa aufgrund von hoher Verschuldung.

In der zeitlichen Betrachtung zeigt sich zwischen 2021 und 2025 ein deutlicher Anstieg der Deprivationsquote unter allen Personen in Haushalten von 9 Prozent auf 10,7 Prozent, wobei der Höchststand 2023 zwischenzeitlich bei 12,7 Prozent lag. Die erhebliche materielle Entbehrung stieg in dem Zeitraum zwischen 2021 und 2025 von 4,3 Prozent auf

5,6 Prozent. Auch hier zeigt sich eine analoge Entwicklung (2013: 12,7 Prozent). Aktuell ist damit die negative Entwicklung gestoppt und der Umfang von materieller Deprivation geht leicht zurück. Allerdings reicht der Rückgang nicht aus, um die zwischenzeitliche Verschlechterung zu korrigieren.



© Der Paritätische 2026
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2025



© Der Paritätische 2026
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2025

¹⁴ Bericht des Statistischen Bundesamts (2026) a.a.O. 12241-15, eigene Berechnungen.

3.3. Einzelne Aspekte der materiellen Entbehrung

Ein Blick auf die einzelnen Elemente der materiellen Deprivation bestätigt zunächst das allgemeine Bild.¹⁵ Es sind hauptsächlich arme Haushalte, die von Erscheinungen der materiellen und sozialen Entbehrung betroffen sind. Die Einzelaspekte lassen sich grob einteilen in drei Gruppen: wirtschaftliche Belastungen, Finanzierbarkeit von langlebigen Konsumgütern und schließlich Einschränkungen bei der sozialen Teilhabe.

Ein deutlicher Beleg für massive wirtschaftliche Belastung ist ein berichteter Zahlungsrückstand. Die Finanzen reichen nicht aus, um laufende Kosten zu decken. Die Einkommen sind so knapp, dass entweder Wohnkosten (Miet- oder Hypotheken sowie Strom und Heizung) oder Konsumentenkredite (z. B. für Kühlschrank oder Herd) nicht beglichen werden können. Insgesamt trifft dies 2025 auf 6,9 Prozent der Bevölkerung zu, unter den Einkommensarmen sind es etwa 11 Prozent. In der Zeit zwischen 2021 und 2023 ist der Anteil der Haushalte mit wohnkostenbezogenen Zahlungsrückständen deutlich angestiegen. Erst seit 2024 zeigt sich eine leichte Entspannung. Der Großteil der Zahlungsrückstände bezieht sich dabei auf Rechnungen der Versorgungsbetriebe: Das heißt, Elektrizität und Heizung können nicht bezahlt werden. Diese Entwicklung folgt den Preissprüngen bei den Energiekosten.

Eine weitere wohnbezogene Unterversorgung betrifft den finanziell erzwungenen Verzicht auf ausreichendes Heizen der Wohnung. Mehr als ein Zehntel der armen Haushalte (2025: 12,6 Prozent) sagen, dass sie beim Heizen sparen müssen. Von deutlichen Preissteigerungen waren zuletzt auch die Lebensmittel betroffen. Die Auswirkungen zeigen sich daran, ob sich Menschen wenigstens alle zwei Tage eine vollwertige Mahlzeit leisten können. Insgesamt sagen etwa elf Prozent der Haushalte, dass sie das nicht können; unter den einkommensarmen Personen beträgt der Anteil

dagegen fast ein Viertel. Für viele einkommensarme Haushalte ist somit nicht einmal die existenzielle Versorgung mit Lebensmitteln hinreichend gesichert.

Eine zweite Gruppe von Fragen bezieht sich auf die fehlende Leistbarkeit von langlebigen Konsumgütern: Auto, Ersetzung von abgenutzten Möbeln oder Kleidung. Ein Fünftel bis zu einem Drittel der einkommensarmen Personen kann sich die Anschaffung oder Ersetzung dieser Güter nicht leisten (Auto: 22,3 Prozent, Kleidung: 18,2 Prozent und Möbel: 36,3 Prozent). Durchgängig weniger Probleme werden lediglich bei dem Besitz von zwei Paar Schuhen angezeigt; auch eine Internetverbindung können sich mehr als 90 Prozent der Armen nach Selbstauskunft leisten. Allerdings stellt es im Kontext der zunehmenden Digitalisierung des Lebens und des Zugangs zu Sozialleistungen ein Problem dar, wenn etwa sieben Prozent der Einkommensarmen über keine Internetverbindung verfügen.

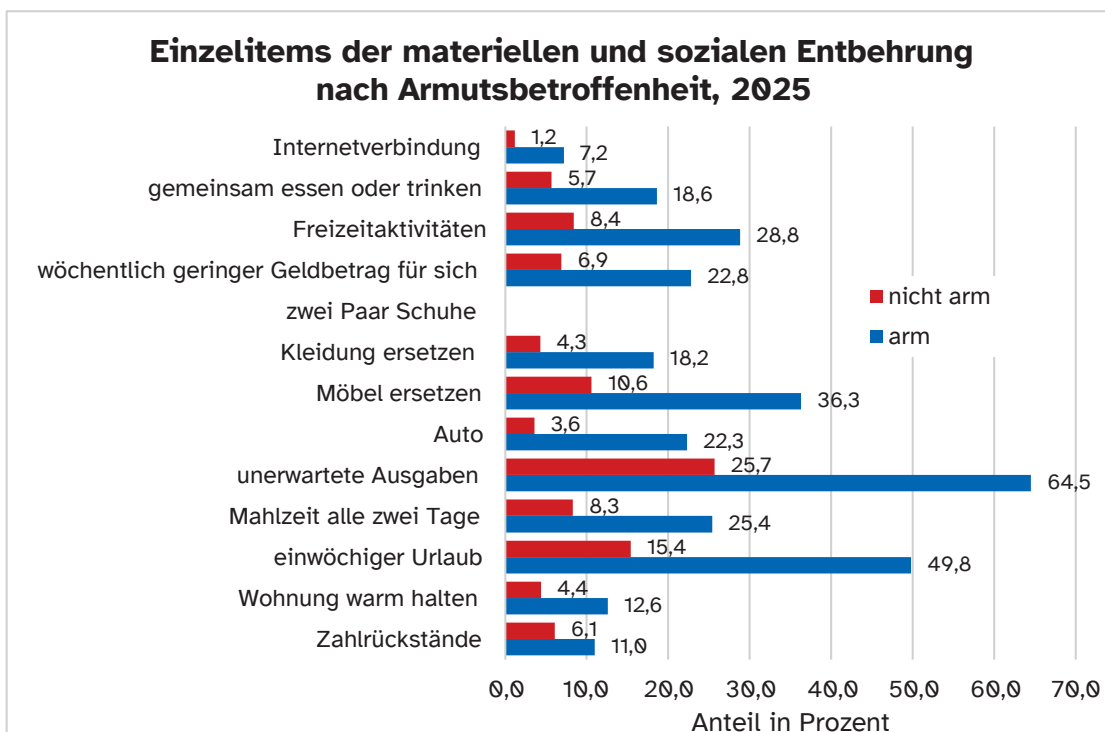
Die Kosten für ein PKW oder den Ersatz von Möbeln überschreiten vielfach einen Wert von 1.250 Euro. Hierzu sagen allerdings fast zwei Drittel der armen Personen (64,5 Prozent), dass sie unerwartete Ausgaben in dieser Größenordnung nicht stemmen können. Dies reflektiert die Tatsache, dass arme Haushalte üblicherweise keine finanziellen Rücklagen haben, sondern eher verschuldet sind.

Eine letzte Gruppe von Indikatoren bezieht sich auf Entbehrungen bei der sozialen Teilhabe. Auch hier gilt: Wer arm ist, kann am gesellschaftlichen Leben nur begrenzt teilnehmen. So fehlt es an den nötigen Ressourcen, um Freizeitaktivitäten nachzugehen, die mit Ausgaben verbunden sind (28,8 Prozent der Einkommensarmen). Fast einem Fünftel der armen Haushalte (18,6 Prozent) fehlt das Geld, um einmal im Monat mit Verwandten, Familie oder Freunden gemeinsam etwas essen oder trinken zu gehen („soziale Ernährungsarmut“). Und schließlich kann sich fast die Hälfte der Einkommensarmen (49,8 Prozent) nicht einmal im

¹⁵ Die Daten zur zeitlichen Entwicklung der einzelnen Komponenten der materiellen und sozialen Entbehrung finden sich im Anhang und bei Eurostat. Die Daten werden nicht alle ausgewiesen, können aber bei Bedarf unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/database> nachvollzogen werden.

Jahr einen mindestens einwöchigen Urlaub, und sei es ein Campingurlaub, leisten.

Für jede einzelne Kategorie bestätigt sich in der zeitlichen Perspektive eine deutliche Ausweitung der prekären Lebensbedingungen für arme Haushalte und Individuen. Gegenüber der Zeit vor Corona und dem Überfall Russlands auf die Ukraine hat die materielle Deprivation bei einzelnen Items zwischen 5 und 8 Prozentpunkte zugenommen. Dies gilt insbesondere für Aspekte der sozialen Teilhabe (einwöchiger Urlaub: plus 5,5 Prozentpunkte; Freizeitaktivitäten: plus 6,6 Prozentpunkte; gemeinsam essen oder trinken: plus 4,6 Prozentpunkte). Bescheidene Verbesserungen in einzelnen Aspekten nach 2023 reichen nicht aus, um die massiven Verschlechterungen der Krisenjahre wieder auszugleichen.



© Der Paritätische 2026
Daten: EU-SILC Endergebnisse (Eurostat)
Erhebungsjahr: 2025

4. Vorschläge des Paritätischen: Was gegen Armut hilft.

4.1. Armut vermeiden durch gute Löhne und soziale Absicherung

Die Situation der arbeitenden Menschen, deren Einkommen viel zu nahe am Niveau des Bürgergeldes liegt, wird in Talkshows und parteipolitischen Debatten gerne angerufen, um Stimmung gegen Sozialleistungs-Beziehende zu machen. Tatsache ist, die Erwerbsarbeitseinkommen vieler Menschen sind viel zu niedrig. Auch wenn der Niedriglohnsektor jüngst kleiner geworden ist, sind trotz Mindestlohn und Wohngeld immer noch 6,8 Prozent der Haushalte mit Erwerbstätigen arm. Das sind mehr als 2,6 Millionen Menschen. Selbst vor prekären Lebensbedingungen mit erheblichen Entbehrungen sind Erwerbstätige nicht geschützt.

Niedrige Sozialleistungen verschärfen die Entbehrung und Ausgrenzung bei den Armutsbetroffenen, aber sie führen nicht zu höheren Löhnen. Im Gegenteil. Die jüngste Reform der Grundsicherung verstärkt massiv den Druck, jede (Niedriglohn-)Arbeit anzunehmen. Repressive und niedrige Sozialleistungen führen dazu, dass das allgemeine Lohngefüge nach unten gezogen wird. Die gute Nachricht ist, gegen zu niedrige Löhne gibt es ein Mittel: namentlich gute Löhne und gute Sicherung.

Die Höhe von Gehältern und Löhnen ist nicht nur das Ergebnis von individuellen Gehaltsverhandlungen und kollektiven Tarifverträgen. Vielmehr verfügt auch die demokratische Politik über Handlungsoptionen, um Menschen vor Niedriglöhnen zu schützen. Dazu gehören insbesondere folgende Instrumente:

➔ Ein **gesetzlicher Mindestlohn**, dessen Höhe sicherstellt, dass die akuten Bedarfe gedeckt sind und nach einem langen Erwerbsarbeitsleben für eine armutsfeste Rente ausreicht. Aktuell müsste der Mindestlohn auch bei einer Vollzeitstätigkeit bei mindestens 15 Euro pro Stunde liegen.

➔ Das Instrument der **Tariftreue** folgt dem Grundsatz: Öffentliches Geld nur für gute Arbeit. Das meint, bei öffentlichen Ausschreibungen werden nur Unternehmen in Erwägung gezogen, die sich an die geltenden Branchentarifverträge halten. Immerhin ist 2026 ein Tariftreuegesetz verabschiedet worden. Ohne Tariftreue würde auf dem Rücken der Beschäftigten mit Steuergeldern Lohndumping befördert. Ist Tariftreue einmal als Ausschreibungskriterium eingeführt, muss seine Einhaltung danach auch von den zuständigen Stellen engagiert überprüft werden.

Gegen Armut hilft in erster Linie mehr Geld. Neben der Verbesserung der finanziellen Lage der Erwerbstätigen stehen dem Sozialstaat in Deutschland zahlreiche Instrumente zur Verfügung, um die Einkommen von Rentner*innen, Studierenden und Erwerbslosen zu verbessern. Bereits heute vermeiden die sozialstaatlichen Transfers vielfach Einkommensarmut. Statt sozialpolitische Leistungen zu kürzen, müssen über eine steuerpolitische Neuverteilung des gesellschaftlichen Reichtums die Leistungen mit dem Ziel der Abschaffung von Armut zielgerichtet ausgeweitet werden. Zentrale Stellschrauben sind:

➔ Um Armut für Familien und ihre Kinder zu vermeiden, müssen die **familienpolitischen Leistungen** ausgebaut werden. Kinderbezogene Leistungen müssen so ausgestaltet sein, dass keine Familie wegen ihrer Kinder in Armut leben muss. Die von der Sozialstaatskommission vorgeschlagenen (Struktur)Reformen müssen dafür sorgen, dass die Leistungen regelmäßig tatsächlich ankommen.

- ➔ Die **gesetzliche Rentenversicherung** muss zukunftsfest und armutsvermeidend aufgestellt werden. Statt einer Reduktion der Rentenversicherung auf eine Basisversorgung braucht es die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen. Dazu bedarf es einer perspektivischen Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent und einer armutsfesten Mindestrente.
- ➔ Das **Wohngeld** ist ein wichtiges Instrument, um hohe Wohnkosten zu kompensieren. Die Wohngeldreform der Ampelregierung im Jahr 2022 war eine begrüßenswerte Verbesserung. Diese ist weiter auszubauen und nicht rückabzuwickeln.
- ➔ Die **Grundsicherung** in den verschiedenen Facetten (Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz) ist als nachrangiges System für die Gewährleistung des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum zuständig. Nach zwei Nullrunden decken die Regelleistungen weiterhin nicht die zentralen Bedarfe. Um Armut zu vermeiden, müssten die Leistungen der Grundsicherung auf über 800 Euro angehoben werden.
- ➔ Die Arbeitsförderung muss ausgebaut werden, damit Erwerbslose bei der Arbeitssuche und -aufnahme besser unterstützt und qualifiziert werden können. Insbesondere Maßnahmen wie mit Coaching unterstützte **öffentlich geförderte Beschäftigung** nach § 16e und 16i SGB II und ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II helfen nachhaltig. Diese Maßnahmen sollten freiwillig sein und finanziell gestärkt werden.
- ➔ Die Einführung einer **solidarischen Pflegevollversicherung** muss alle pflegebedingten Kosten übernehmen und den Trend steigender Kosten für die Pflegebedürftigen endlich stoppen. Pflegebedürftigkeit darf nicht arm machen.
- ➔ Weiteren Reformbedarf gibt es auch beim **BAföG**. Die jüngsten Reformen haben die Leistung erhöht. Doch diese Erhöhungen wurden durch Inflation konterkariert. Der Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum muss auch für Auszubildende und Studierende realisiert werden. Die durch die Koalition in Aussicht gestellte Anpassung des Grundbedarfs für Studierende bis 2028/29 ist überfällig.

4.2. Armut vermeiden durch bezahlbares Wohnen

Armutsbetroffene verfügen nicht nur über ein zu geringes monatliches Einkommen, sondern sind zugleich in besonders hohem Maße durch Wohnkosten belastet. Im Jahr 2025 waren 35 Prozent von ihnen überlastet. Ihre ohnehin knappen finanziellen Mittel werden durch die Wohnkosten zusätzlich stark reduziert: Im Durchschnitt müssen armutsbetroffene Haushalte 43,7 Prozent ihres Einkommens allein für das Wohnen aufbringen. Entsprechend bleibt nur ein sehr begrenzter Spielraum für den übrigen Lebensunterhalt.

Diesen Zusammenhang verdeutlicht die Wohnarmutsstudie (2025) des Paritätischen Gesamtverband besonders eindrücklich. Sie zeigt, wie viele Menschen in Armut leben, wenn nicht nur die Einkommensarmut betrachtet wird, sondern zudem die Wohnkosten einbezogen werden. Dabei wird deutlich, dass Wohnarmut deutlich weiterverbreitet ist als die „klassisch“ gemessene Armut. Entscheidend für den Lebensstandard ist somit nicht allein die Höhe des Einkommens, sondern zunehmend die Frage, wie viel davon nach Abzug der Wohnkosten tatsächlich zum Leben verbleibt. Hohe Wohnkosten verschärfen Armut, vertiefen bestehende Ungleichheiten und machen Wohnungspolitik zu einer zentralen sozialpolitischen Herausforderung.

Wohnen ist im Unterschied zu vielen anderen Ausgaben kein verzichtbarer Konsum, sondern ein grundlegendes Bedürfnis und Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Das Recht auf Wohnen erfordert daher eine konsequente Armutsbekämpfung durch die Begrenzung von Wohnkosten. Neben dem dringend notwendigen Ausbau bezahlbarer und sozial gebundener Wohnungen braucht es insbesondere einen stärkeren Schutz bestehender Mietverhältnisse vor übermäßigen Rendite-Interessen.

Dabei geht es nicht nur um rechtliche Nachschärfungen und zusätzliche Regulierung – so wichtig diese auch sind. In der Praxis zeigt sich, dass viele Mieter*innen ihre Rechte nur unzureichend durch-

setzen (können). Dies betrifft etwa den Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen, Mietwucher oder offensichtlichen Verstößen gegen die Mietpreisbremse. Notwendig ist daher ein entschlossener Dreiklang:

1. **Investitionen** in den bezahlbaren und gemeinnützigen Wohnungsbau,
2. ein verbesserter **Mieter*innenschutz** und
3. wirksame Instrumente zur **Durchsetzung bestehenden Rechts**.

Mit dem aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des Wohn- und Geschäftsraummietrechts hat die Bundesregierung einige wichtige Verbesserungen angestoßen und auf bekannte Schutzlücken reagiert – etwa bei der Regulierung von Kurzzeitvermietungen, der Begrenzung von Indexmieten, der Kontrolle von Möblierungszuschlägen sowie der Ausweitung der Schonfristregelung auf ordentliche Kündigungen. Dennoch bleiben grundlegende strukturelle Probleme bestehen. Die **Mietpreisbremse** wird zwar präzisiert, aber nicht grundlegend reformiert, und ihre Wirksamkeit hängt weiterhin stark von ihrer praktischen Durchsetzung ab. Zudem bedarf es einer klaren Strategie gegen **missbräuchliche Eigenbedarfskündigungen**, etwa durch eine Einschränkung des berechtigten Personenkreises und durch stärkere abschreckende Sanktionen, da der zivilrechtliche Schadensersatz häufig nicht ausreicht.

Vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt fordert der Paritätische die Bundesregierung auf, den **Mietwucherparagrafen** (§ 5 WiStG) wirksam zu reformieren. Ziel muss es sein, ein klares Signal zu setzen, dass überhöhte Mieten nicht nur rechtswidrig sind, sondern auch konsequent geahndet werden, sodass vorsätzliche Rechtsverstöße für Vermietende nicht weitgehend folgenlos bleiben.

Darüber hinaus braucht es konkrete Maßnahmen zur Begrenzung von Mietsteigerungen:

- Die **Mietpreisbremse** sollte bundesweit gelten und nicht nur in ausgewiesenen angespannten Wohnungsmärkten. Die Regel, dass Neuvertragsmieten maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen dürfen (Neubauten ausgenommen), muss flächendeckend Anwendung finden.
- Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, in besonders angespannten Wohnungsmärkten weitergehende **Mietobergrenzen** („Mietendeckel“) einzuführen, um übermäßige Belastungen in bestehenden Mietverhältnissen zu verhindern.

Neben regulatorischen Eingriffen muss die öffentliche Hand ihre **wohnungspolitischen Steuerungsmöglichkeiten** wieder stärken. Dazu sind erhebliche und nachhaltige Investitionen in den dauerhaft sozial gebundenen Wohnungsbau erforderlich. Die Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände in der Vergangenheit hat die Handlungsspielräume vieler Kommunen deutlich eingeschränkt. Gleichzeitig schrumpft der Bestand an Sozialwohnungen seit Jahren, da Sozialbindungen auslaufen. Inzwischen ist mit rund einer Million Sozialwohnungen ein historischer Tiefstand erreicht – bei gleichzeitig wachsendem Bedarf und steigenden öffentlichen Ausgaben für Unterkunftskosten.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind verstärkte Investitionen in den kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsbau notwendig. Ziel muss es sein, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum in öffentlicher und gemeinwohlorientierter Hand zu schaffen und zu sichern.

Geeignete Maßnahmen hierfür sind unter anderem:

- die Entfristung von Sozialbindungen,
- der Ausbau des öffentlichen Wohnungsbaus mit dauerhafter Sozialbindung,
- die stärkere Nutzung kommunaler Vorkaufrechte für Grundstücke,
- die Vergabe von Flächen nach Konzept statt Höchstpreis,
- die Ausweitung des Erbbaurechts sowie
- die gezielte Förderung der Wohngemeinnützigkeit, etwa durch Investitionszulagen.

5. Methodische Erläuterungen

5.1. Basis MZ-SILC

Die in diesem Bericht verwendeten Armutsquoten basieren auf der Unterstichprobe MZ-SILC, der Mikrozensus-Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen des Statistischen Bundesamtes. Bis einschließlich 2024 stützte sich der Paritätische Gesamtverband in seinen Armutsanalysen auf die Daten des Mikrozensus-Kerns (MZ-Kern). Seit der ersten Expertise zur Wohnarmut Ende 2024 greift die Forschungsstelle jedoch auf die MZ-SILC-Daten zurück – im Jahr 2025 erstmals auch für den klassischen Armutsbericht.

Der Wechsel von MZ-Kern zu MZ-SILC ist methodisch begründet. So wurde die Teilnahme an der MZ-SILC-Befragung inzwischen verpflichtend und die Einkommen werden differenzierter und damit valider erfasst. Zudem entspricht das in MZ-SILC verwendete Einkommenskonzept einem EU-weit harmonisierten Verfahren, das eine genauere Abbildung der Einkommenssituation ermöglicht.

Konkret werden in MZ-SILC die Einkommen für das gesamte Vorjahr erhoben. Dadurch können auch unregelmäßige oder schwankende Einkünfte besser berücksichtigt werden als bei der Betrachtung eines einzelnen Monats. Darüber hinaus werden die verschiedenen Einkommensarten einzeln

abgefragt. Dies trägt dazu bei, dass auch kleinere oder seltener anfallende Einkünfte erfasst werden, die bei pauschalen Abfragen häufig unberücksichtigt bleiben. Aus diesen Gründen gilt MZ-SILC auch für das Statistische Bundesamt als zentrale amtliche Datenquelle zur Messung von Armut und Lebensbedingungen auf Bundesebene.

Die Erhebung umfasst private Haushalte am Hauptwohnsitz von Personen ab 16 Jahren. Nicht erfasst werden Personen ohne gemeldeten Wohnsitz. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen von MZ-SILC rund 47.400 Haushalte befragt, darunter etwa 81.300 Personen ab 16 Jahren.

Seit dem Erhebungsjahr 2020 veröffentlicht das Statistische Bundesamt sowohl Erst- als auch Endergebnisse. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Armutsquoten basieren auf den Endergebnissen für das Jahr 2025 und stützen sich überwiegend auf veröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamtes auf Grundlage von MZ-SILC.

Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethodik sowie Anpassungen in der Hochrechnung sind die Ergebnisse von MZ-SILC nur eingeschränkt mit Daten aus den Jahren vor 2020 vergleichbar.

5.2. Relative Einkommensarmut

Die Europäische Union definiert im Rahmen von EU-SILC eine „Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung“ dann, wenn mindestens einer von drei Indikatoren erfüllt ist: „Armutgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“ oder „Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“.

Der Paritätische übernimmt daraus die relative Einkommensarmut („Armutgefährdung“) als zentralen Indikator für seine Berichterstattung und ergänzt diese um Aspekte der „materiellen De-

privation“. Auf den Indikator „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ wird hingegen verzichtet, da die Betrachtung geringer Erwerbsbeteiligung ohne gleichzeitige Einkommensarmut und/oder materielle Entbehrung sozialpolitisch wenig aussagekräftig erscheint.

Die Armutsberichterstattung des Paritätischen konzentriert sich damit auf das Konzept der relativen Einkommensarmut und folgt einer etablierten wissenschaftlichen und politischen Konvention zur Definition und Berechnung von Armut. Anders als

ein absoluter Armutsbegriff, der Armut vor allem an existenziellen Notlagen wie Obdachlosigkeit oder Nahrungsmangel festmacht, versteht der heute etablierte Armutsbegriff Armut als ein relatives Phänomen. Als arm gelten demnach Menschen, die über so geringe Mittel verfügen, „dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“, wie es in einem Kommissionsbericht der EU aus dem Jahr 1983 heißt.¹⁶

Dieser Konvention folgend, gilt in diesem Bericht jede Person als einkommensarm, deren Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Berücksichtigt wird dabei das gesamte Nettoeinkommen eines Haushalts einschließlich Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, weiterer Transferleistungen sowie sonstiger Zuwendungen.

Das Konzept relativer Einkommensarmut geht davon aus, dass Armut in unterschiedlich wohlhabenden Gesellschaften verschieden ausgeprägt sein kann und sich vor allem durch gesellschaftlichen Ausschluss und mangelnde Teilhabe – nicht erst durch existenzielle Not – zeigt. Zudem wird Armut als dynamisches gesellschaftliches Phänomen verstanden. Mit wachsendem Wohlstand verändern sich Lebensweisen, zugleich können neue Barrieren gesellschaftlicher Teilhabe entstehen, wenn der Wohlstand nicht alle Menschen gleichermaßen erreicht. Nach diesem Verständnis kann Armut daher auch – oder gerade – in Zeiten zunehmenden gesellschaftlichen Reichtums und wachsender Einkommensungleichheit zunehmen.¹⁷

Mit der Orientierung am Konzept relativer Einkommensarmut wird die Bedeutung anderer Ansätze keineswegs infrage gestellt, etwa solcher, die Armut als „Mangel an Teilhabe“ oder als „Mangel an

Verwirklichungschancen“ begreifen. Ebenso wenig wird die Bedeutung öffentlicher Infrastruktur oder nicht-monetärer Ressourcen bestritten. Das Konzept relativer Einkommensarmut trägt jedoch der Tatsache Rechnung, dass Geld und Einkommen in modernen kapitalistischen Gesellschaften zentrale „Schlüsselressourcen“ darstellen, die gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Verwirklichungschancen wesentlich ermöglichen.

Die Berechnung von Einkommensarmut basiert nicht auf dem allgemein bekannten Durchschnittseinkommen, sondern auf dem sogenannten mittleren Einkommen (Median). Während das Durchschnittseinkommen berechnet wird, indem alle Haushaltseinkommen addiert und anschließend durch die Anzahl der Haushalte geteilt werden (arithmetisches Mittel), basiert die Armutsmessung auf dem sogenannten Median. Dafür werden alle Haushalte nach der Höhe ihres Einkommens geordnet; das Einkommen des Haushalts in der Mitte dieser Verteilung bildet den Median beziehungsweise das mittlere Einkommen.

Eine weitere wichtige statistische Besonderheit betrifft die Berechnung des Haushaltseinkommens selbst. Um Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung hinsichtlich ihrer Einkommen und Bedarfe vergleichbar zu machen, wird das sogenannte Pro-Kopf-Haushaltsäquivalenzeinkommen verwendet. Dabei wird das Haushaltseinkommen nicht einfach durch die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen geteilt. Stattdessen werden den einzelnen Haushaltsmitgliedern sogenannte Äquivalenzziffern zugeordnet: Das erste erwachsene Haushaltsmitglied erhält den Wert 1, weitere Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren den Wert 0,5 und Kinder unter 14 Jahren den Wert 0,3. Verfügt beispielsweise ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren über ein Haushaltseinkommen von 4.000 Euro, ergibt sich das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen nicht aus einer einfachen Teilung durch vier Personen (1.000 Euro), sondern aus der Division durch die Summe der Äquivalenzziffern:

$$4.000 : (1 + 0.5 + 0.3 + 0.3) = 1.905$$

¹⁶ Kommissionsbericht der europäischen Gemeinschaft (1983): Schlussbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut. Brüssel.

¹⁷ Vgl. zum Konzept der relativen Einkommensarmut ausführlich: Schneider, Ulrich (2015): Armut kann man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal, in: Schneider, Ulrich (Hrsg.): Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main oder auch: AK Armutsforschung (2017): Erklärung zum Armutsbegriff, in: Soziale Sicherheit 4/2017, S. 151ff. und Becker, Irene (2017): Kritik am Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend? WSI-Mitteilungen 70 (2), S. 98ff

Das Einkommen wird somit nicht durch die Zahl der Haushaltsmitglieder, sondern durch die Summe der Äquivalenzziffern – in diesem Fall 2,1 – geteilt. Die Festlegung dieser Äquivalenzziffern folgt einer statistischen Konvention und bildet reale Lebensverhältnisse nicht zwangsläufig vollständig ab.

Die auf diese Weise ermittelte Armutsgefährdungsschwelle lag im Jahr 2025 laut amtlicher Statistik für alleinlebende Personen bei 1.445 Euro monatlich, für Alleinerziehende mit einem kleinen Kind bei 1.879 Euro und für Paarhaushalte mit zwei kleinen Kindern bei 3.035 Euro.

Armutsschwellen nach Haushaltstyp, 2025						
Haushaltstyp	Alleinlebend	Alleinerziehend mit 1 Kind		Alleinerziehend mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 J.	1 Kind, 14 bis unter 18 J.	2 Kinder unter 14 J.	1 Kind unter 14J, 2. Kind 14 bis u. 18 J.	2 Kinder 14 bis unter 18 J.
konventionelle Armutsschwelle	1.445 €	1.879 €	2.168 €	2.312 €	2.601 €	2.890 €
Haushaltstyp	Paar	Paar mit 1 Kind		Paar mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 J.	1 Kind, 14 bis unter 18 J.	2 Kinder unter 14 J.	1 Kind unter 14J, 2. Kind 14 bis u. 18 J.	2 Kinder 14 bis unter 18 J.
konventionelle Armutsschwelle	2.168 €	2.601 €	2.890 €	3.035 €	3.324 €	3.613 €

© Der Paritätische 2026

Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt), Befragungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

5.3. Wer leider in der Statistik nicht gezählt wird

Bei der Berechnung der Armutsquoten durch das Statistische Bundesamt werden alle Personen berücksichtigt, die in privaten Haushalten leben und deren Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte liegt.

Da sich die Armutsanalysen auf das Haushaltseinkommen stützen, für Menschen in Gemeinschaftsunterkünften jedoch keine entsprechenden Einkommensdaten vorliegen, werden ausschließlich Personen erfasst, die in einem eigenen Haushalt leben.

Dies ist insofern bedeutsam, als dadurch wichtige gesellschaftliche Gruppen in der Statistik unberücksichtigt bleiben. Dazu zählen unter anderem wohnungslose Menschen, Personen in Pflegeeinrichtungen oder Wohnheimen der Behindertenhilfe, Strafgefangene sowie Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften. Diese Menschen werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Der Paritätische vertritt jedoch die Auffassung, dass alle Menschen zählen, und engagiert sich deshalb ausdrücklich für und mit diesen Gruppen.

Anhang

Armutsquote nach soziodemografischen Merkmalen, 2025

2025 Endergebnisse MZ-SILC		
konventionelle Armutsquote		
insgesamt	insgesamt	16,1
	unter 18 Jahren	16,0
	18 bis unter 25 Jahren	24,8
	25 bis unter 50 Jahren	13,5
	50 bis unter 65 Jahren	13,8
	65 Jahre und mehr	19,5
	75 Jahre und mehr	19,1
	Frauen	insgesamt
unter 18 Jahren		15,6
18 bis unter 25 Jahren		26,2
25 bis unter 50 Jahren		13,5
50 bis unter 65 Jahren		14
65 Jahre und mehr		21,3
75 Jahre und mehr		21,3
Männer	insgesamt	15,6
	unter 18 Jahren	16,5
	18 bis unter 25 Jahren	23,6
	25 bis unter 50 Jahren	13,6
	50 bis unter 65 Jahren	13,5
	65 Jahre und mehr	17,3
	75 Jahre und mehr	15,8

Armutsgefährdete Personen in Deutschland, MZ-SILC 2025		
konventionelle Armutsquote		
Haushaltstyp	drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	10,3
	zwei Erwachsene mit Kind(ern)	12,3
	Alleinerziehende	28,9
	Haushalte mit Kind(ern)	14,1
	drei oder mehr Erwachsene ohne Kind(er)	5,9
	zwei Erwachsene ohne Kind(er)	11,3
	Alleinlebende	30,3
	Haushalte ohne Kind(er)	17,6

Armutsgefährdete Personen in Deutschland, MZ-SILC 2025 (Endergebnisse)		
konventionelle Armutsquote		
überwiegender Erwerbsstatus	insgesamt	16,2
	Erwerbstätige	6,8
	Vollzeit	6,0
	Teilzeit	9,9
	Nichterwerbstätige	28,0
	Arbeitslose	65,5
	Personen in Ruhestand	18,9
	sonstige Nichterwerbstätige	33,9

Armutsgefährdete Personen in Deutschland, MZ-SILC 2025 (Endergebnisse)		
konventionelle Armutsquote		
Bildung	insgesamt	16,2
	niedrig (ISCED 1 bis 2)	29,1
	mittel (ISCED 3 bis 4)	15,2
	hoch (ISCED 5 bis 8)	9,0

Armutsgefährdete Personen in Deutschland, MZ-SILC 2025 (Endergebnisse)		
konventionelle Armutsquote		
Staatsangehörigkeit	insgesamt	16,1
	mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,3
	ohne deutsche Staatsangehörigkeit	32,6

Sozialstruktur der armen Bevölkerung, 2025

Alter	in %
unter 18 Jahren	17,3
18 bis unter 25 Jahren	11,2
25 bis unter 50 Jahren	26,7
50 bis unter 65 Jahren	18,7
65 Jahre und mehr	26,1
davon 75 Jahre und mehr	11,8
SUMME	100,0 %

Geschlecht	in %
weiblich	52,3
männlich	47,7
SUMME	100,0 %

Geschlecht und Alter	in %
Frauen	
unter 18 Jahren	8,0
18 bis unter 25 Jahren	5,7
25 bis unter 50 Jahren	13,2
50 bis unter 65 Jahren	9,6
65 Jahre und mehr	15,7
75 Jahre und mehr	7,7
SUMME	52,3
Männer	
unter 18 Jahren	9,3
18 bis unter 25 Jahren	5,5
25 bis unter 50 Jahren	13,5
50 bis unter 65 Jahren	9,1
65 Jahre und mehr	10,3
75 Jahre und mehr	4,1
SUMME	47,7

Haushaltstyp	in %
Haushalte ohne Kind(er)	63,0
Alleinlebende	39,4
zwei Erwachsene ohne Kind(er)	21,2
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind(er)	2,5
Haushalte mit Kind(ern)	37,0
Alleinerziehende	9,4
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	24,4
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	3,2
SUMME	100,0 %

Erwerbsstatus, inklusive Kinder unter 16 Jahren	in %
Erwerbstätige	19,9
Vollzeit	13,7
Teilzeit	6,3
Nichterwerbstätige	80,1
Arbeitslose	11,5
Personen in Ruhestand	24,4
sonstige Nichterwerbstätige (inkl. Kinder unter 16 Jahren)	44,2
davon Kinder unter 16 Jahren	15,4
SUMME	100,0 %

Qualifikationsniveau - Personen ab 16 Jahren	in %
niedrig (ISCED 1 bis 2)	36,8
mittel (ISCED 3 bis 4)	46,5
hoch (ISCED 5 bis 8)	16,7
SUMME	100,0 %

Staatsangehörigkeit	in %
mit deutscher Staatsangehörigkeit	70,0
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	30,0
SUMME	100,0 %

© Der Paritätische 2026
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Befragungsjahr 2025, Vorjahreseinkommen

Armutsquoten in den Bundesländern, 2021 bis 2025

Armutsquoten in den Bundesländern, 2021 bis 2025					
	2021	2022	2023	2024	2025
Deutschland	16,0	14,8	14,4	15,5	16,1
Baden-Württemberg	11,4	11,6	11,9	13,2	13,2
Bayern	13,1	11,5	11,4	11,8	12,6
Berlin	17,7	14,9	13,7	16,5	18,7
Brandenburg	15,6	13,4	14,8	14,9	14,7
Bremen	29,6	20,0	21,5	25,9	27,5
Hamburg	18,6	18,8	15,0	16,0	18,9
Hessen	17,2	15,3	15,5	15,5	17,3
Mecklenburg-Vorpommern	14,1	17,3	15,9	17,2	16,8
Niedersachsen	18,4	16,9	14,8	16,9	17,4
Nordrhein-Westfalen	17,4	17,3	16,7	17,4	17,6
Rheinland-Pfalz	16,3	13,1	12,3	15,6	15,9
Saarland	18,6	16,1	14,3	15,3	15,5
Sachsen	16,3	14,9	15,5	16,1	16,7
Sachsen-Anhalt	20,5	19,8	22,9	22,3	21,3
Schleswig-Holstein	16,3	12,8	12,5	14,7	16,8
Thüringen	19,1	15,0	15,8	15,7	17,4

© Der Paritätische 2026

Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)

Jahr: Befragungsjahr, Daten zum Einkommen basieren auf den Vorjahreseinkommen

Glossar

Die folgenden Angaben im Glossar sind vom Statistischen Bundesamt übernommen.

Die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote¹⁸ ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist in auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Armuts-(gefährdungs-)schwelle wird bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) festgelegt.

Einkommensbestandteile der Armutsmessung:

Zum **Personeneinkommen** zählen:

- Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit in Form von Geld oder geldwerten Sachleistungen und/oder Sachleistungen (z. B. Firmenwagen)
- Bruttogewinne und -verluste aus selbstständiger Tätigkeit in Form von Geldleistungen (einschließlich Lizenzgebühren)
- Arbeitslosengeld I und II, Leistungen der Arbeitsförderung
- Alters- und Hinterbliebenenleistungen
- Krankengeld und Invaliditätsleistungen
- ausbildungsbezogene Leistungen

Zum **Haushaltseinkommen** zählen:

- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Familienleistungen (Kindergeld) und Wohnungsbeihilfen

¹⁸ Der Paritätische verwendet in diesem Bericht durchgängig den Begriff Armutsquote. Die häufig synonym verwandte Bezeichnung der „Armutsgefährdung“ übernimmt dieser Bericht hingegen nicht, da dieser Begriff angesichts der geringen Einkommen, um die es konkret geht und der sich dahinter verborgenden massiven Armutsprobleme als Euphemismus angesehen werden muss. Schließlich ist der Mangel an Teilhabe und die materielle Entbehrung erlebte Realität und nicht nur eine Gefahr.

- Sozialgeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung
- regelmäßig empfangene Geldtransfers zwischen Privathaushalten (z. B. Unterhaltszahlungen)
- Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Kapitalanlagen
- Einkünfte von Haushaltsmitgliedern unter 16 Jahren

Die Angaben zu den personenbezogenen Einkommen werden abhängig von der Einkommensart netto oder brutto erhoben. Einkommenssteuer und Sozialbeiträge werden zu den Nettoeinkommen addiert und zusammen mit den personenbezogenen Bruttoeinkommen und haushaltsbezogenen Bruttoeinkommen zum Haushaltsbruttoeinkommen kumuliert. Durch Abzug von Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen, regelmäßigen Vermögenssteuern und regelmäßig zwischen Privathaushalten geleisteten Geldtransfers wird daraus das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen gebildet, das die Grundlage für die Berechnung der einkommensbasierten Indikatoren bildet.

Einkommens-Referenzjahr ist das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr (Vorjahr). Hierauf beziehen sich die meisten einkommensbezogenen Erhebungsfragen des Erhebungsteils „Einkommen und Lebensbedingungen“. Das Einkommens-Referenzjahr ist der Bezugszeitraum für die Berechnung der Armutsgefährdung.

Erhebungseinheiten sind die privaten Haushalte am Hauptwohnsitz bzw. Personen ab 16 Jahren in diesen Haushalten. Zu den Personen ab 16 Jahren in Privathaushalten zählen alle Haushaltsmitglieder, die am 31.12. des Erhebungsvorjahres 16 Jahre oder älter waren.

Erwerbsstatus (überwiegender): Der ausgewiesene Erwerbsstatus bezieht sich auf das Vorjahr der Erhebung und leitet sich aus dem überwiegenden Erwerbsstatus ab. Überwiegend bedeutet,

dass der Erwerbsstatus mehr als die Hälfte der Gesamtaktivität und mehr als 6 Monate ausmacht. Nichterwerbstätige, bei denen keine Form der Nichterwerbstätigkeit überwog, sind den Nichterwerbstätigen zugeordnet, jedoch nicht getrennt ausgewiesen.

Haushaltstyp: Die Ergebnisse werden u. a. nach Haushaltstypen ausgewiesen. Die Unterteilung erfolgt grundsätzlich in „Haushalte ohne Kind“ und „Haushalte mit mindestens einem abhängigen Kind“. Als Kinder gelten Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind (also nicht erwerbstätig sind). Die verwendete Definition besagt auch, dass ein Haushalt von zwei Erwachsenen nicht notwendigerweise ein Paarhaushalt ist. Es kann sich hierbei auch um den Haushalt eines Erwachsenen mit seinem älteren Kind (älter als 24 Jahre) handeln.

Median, arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt): Als arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt) und Median werden zwei unterschiedlich berechnete Mittelwerte eines quantitativen Merkmals (z. B. Nettoäquivalenzeinkommen) bezeichnet. Während bei der Durchschnittsberechnung alle Ausprägungen des Merkmals addiert und dieser Summenwert anschließend durch die Anzahl der Ausprägungen dividiert wird, basiert die Medianberechnung auf der nach aufsteigender Größe der Ausprägungen sortierten Folge und legt den in der Mitte befindlichen Wert als Mittelwert fest. Der Median reagiert weniger empfindlich auf Ausreißer in den Daten und wird daher bei der Berechnung der Armutgefährdung eingesetzt.

Nettoäquivalenzeinkommen (Äquivalenzgewichtung): Um den unterschiedlichen Bedarf von Privathaushalten je nach deren Zusammensetzung (Haushaltsgröße, Alter der Haushaltsmitglieder) zu berücksichtigen, wird vor der Verteilungsanalyse und der Berechnung von Armutgefährdungsquoten die Äquivalenzgewichtung vorgenommen. Grundlage ist eine Gewichtungsskala, die festlegt, welches Bedarfsgewicht jedem einzelnen Haushaltsmitglied zuzuordnen ist. Nach europäischem Standard wird hierfür die modifizierte Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (OECD) herangezogen, nach der die erste erwachsene Person im Haushalt (Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen) das Gewicht 1,0 erhält, jede weitere erwachsene Person und jede jugendliche Person im Alter von 14 Jahren oder älter das Gewicht 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen ergeben sich so verschiedene Gesamtgewichte. Das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch das Gesamtgewicht für den Haushalt, ergibt das für jede Person des Haushalts geltende Nettoäquivalenzeinkommen.

Median des Nettoäquivalenzeinkommens: Als Durchschnittswert für das Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung, das die Basis für die Berechnung der Armutgefährdung bildet, wird aufgrund seiner Unempfindlichkeit gegenüber Extremwerten in der Datenbasis der Median verwendet.

Materielle und soziale Entbehrung (Deprivation): Materielle und soziale Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens fünf der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind. Wenn sieben der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind, liegt erhebliche materielle und soziale Entbehrung vor:

Haushalt kann sich finanziell nicht leisten ...

- Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkrediten rechtzeitig zu bezahlen,
- die Unterkunft angemessen warm zu halten,
- jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen,
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen,
- unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten,
- ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen),
- abgewohnte Möbel zu ersetzen.

Person kann sich finanziell nicht leisten:

- abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen,
- mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen,
- wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden,
- regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten),
- mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen,
- eine Internetverbindung zu haben.

Die sechs Merkmale, die sich auf Personen beziehen (z. B. Ersetzen abgetragener Kleidung), werden nur bei Personen im Alter ab 16 Jahren erfragt. Für Kinder unter 16 Jahren wird die Angabe aus den Informationen der Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren abgeleitet. Dabei wird folgende Regel angewendet: Wenn mindestens die Hälfte der Personen über 16 Jahre im Haushalt angegeben, sich etwas finanziell nicht leisten zu können (z. B. Ersetzen abgetragener Kleidung), dann wird das auch für die Kinder unter 16 Jahren des Haushalts angenommen. Außerdem wird bei Kindern unter 16 Jahren berücksichtigt, ob diese Kinder in benachteiligten Haushalten leben, das heißt in Haushalten, bei denen mindestens drei der sieben Merkmale zutreffen, die sich auf den Haushalt beziehen (z. B. Unterkunft angemessen warmhalten).

Vorjahreseinkommen bzw. das Einkommens-Referenzjahr ist das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr (Vorjahr). Hierauf beziehen sich die meisten einkommensbezogenen Erhebungsfragen des Erhebungsteils „Einkommen und Lebensbedingungen“. Das Einkommens-Referenzjahr ist der Bezugszeitraum für die Berechnung der Armutsgefährdung.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Tempelhofer Damm 156 | 12099 Berlin

Telefon +49 (0)30 24636-0 | Telefax +49 (0)30 24636-110

E-Mail: info@paritaet.org

Internet: www.paritaet.org

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß Presserecht: Dr. Joachim Rock

Autor*innen:

Greta Schabram | Dr. Andreas Aust | Katja Kipping | Dr. Joachim Rock

Gestaltung:

Christine Maier

Titelbild:

© Arek Socha - Pixabay

1. Auflage, Juni 2026

